

Leistungskonzept des Städtischen Gymnasiums Rheinbach

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

2. Fächerübergreifende Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1 Schriftliche Leistungen

2.2 Sonstige Mitarbeit

2.3 Nachteilsausgleich

3. Arbeitsplanung

4. Fachspezifische Grundsätze, Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung, Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

Biologie	Spanisch	Sport
Deutsch	Kunst	Chemie
Pädagogik	Physik	Latein
Geschichte	Sozialwissenschaften	Mathematik
Informatik	Evangelische Religion	Erdkunde
Philosophie	Katholische Religion	Französisch

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Rechtliche Rahmenbedingungen und Schulentwicklung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung des SGR sind im „Schulgesetz“ (vgl. § 48 SchulG) sowie der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (vgl. § 6 und § 7 APO-SI) und „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“ (vgl. § 13-17 APO-GOSt) verankert. Außerdem maßgeblich sind weitere einschlägige Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Rundverfügungen (insb. der LRS-Erlass, der Hausaufgaben-Erlass und der Erlass zur Lernstandserhebung).

Das Bildungsangebot des SGR orientiert sich an den gültigen Richtlinien, Lehrplänen und Bildungsstandards, die durch die schulinternen Curricula fach- und jahrgangsspezifische Konkretisierungen erfahren.

Die schulinternen Curricula und Leistungskonzepte sind Ergebnisse der Fachschaftsarbeit sowie der partizipatorischen Schulentwicklung des SGR und als solche für Lehrerinnen und Lehrer bindend.

Kooperation zur Gewährleistung einheitlicher Standards

Zur Gewährleistung der entsprechenden Leistungsanforderungen und Standards innerhalb der Schule finden Absprachen zwischen den das Fach unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen statt. In diesem Rahmen erfolgt zudem regelmäßig ein Austausch und Abgleich von Klausuraufgaben/ Klassenarbeiten sowie eine Besprechung der ihnen zugrunde liegenden Bewertungskriterien, um ein einheitliches Anforderungsprofil zu garantieren. Die entsprechenden inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte sind in den schulinternen Curricula der Fächer dargelegt. Die Schulleitung sichert durch die Einsicht von Klausuren und Klassenarbeiten die Qualität der Leistungsbewertung.

Transparenz der Leistungsbewertung

Die schulinternen Curricula mitsamt den fachspezifischen Kriterien der Leistungsbewertung sind der Schulgemeinschaft zugänglich. Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres erläutert. Die Leistungsbewertung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert und erfolgt auf Grundlage verschiedener Formen der Leistungsüberprüfung. Schriftliche Noten sowie sonstige Leistungen werden von Lehrerinnen und Lehrern regelmäßig dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung bzgl. ihres Lernfortschritts und Leistungsstands. Sie erfahren regelmäßig ihren Leistungsstand im Bereich der Sonstigen Mitarbeit. Die Stufenkoordinatoren erhalten eine Rückmeldung zum Leistungsstand der Klassen bzw. Kurse und melden Auffälligkeiten der Schulleitung.

Förderung

Die Diagnose erheblicher Defizite wird vom Fachlehrer in Lern- und Förderempfehlungen / vom Klassenlehrer in Förderplänen festgehalten, bzw. den Eltern mitgeteilt, um Absprachen über die jeweils passenden Fördermöglichkeiten zu treffen. Neben der inneren Differenzierung der Förderangebote des Fachlehrers bestehen Fachförderangebote der äußeren Differenzierung durch Intensivkurse/ Lernbüros sowie das Angebot „Schüler helfen Schülern“.

2. Fächerübergreifende Grundsätze der Leistungsbewertung

2.1. Schriftliche Leistungen

Allgemeines

Es gelten die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, der Richtlinien und Lehrpläne, der Vorgaben für das Zentralabitur sowie der schulinternen Curricula und Leistungskonzepte.

- In den modernen Fremdsprachen werden gemäß der Beschlüsse der Schulgremien Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen ersetzt
- In der Qualifikationsphase I wird die erste Klausur des zweiten Kurshalbjahres in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt.
- In der Qualifikationsphase besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Leistungen in Projektkursen einzubringen.
- Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann eine besondere Lernleistung angerechnet werden (vgl. §17 APO-GOST)
- Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. einer diagnostizierten Lese-Rechtschreibschwäche kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich gewährt werden

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

	Deutsch		Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Klasse								
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1		1	6	1
8	5	1-2	5	1-2		1	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2		1-2	4-5	1-2

Darüber hinauswerden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Schulstunden geschrieben.

Die entsprechenden Regelungen für die Sekundarstufe II ergeben sich aus §14 APO-GOST

Terminierung von Klassenarbeiten/ Klausuren

In einer Woche können bis zu zwei Klassenarbeiten an zwei verschiedenen Tagen geschrieben werden. Eine schriftliche Übung mit Benotung soll an diesen Tagen nicht geschrieben werden. Die Vokabeltests der Fremdsprachen stellen eine Ausnahme dar.

Die Termine der Klassenarbeiten legen die Fachlehrer zu Beginn des Halbjahres fest. Die Klausuren der Sekundarstufe II werden vom Oberstufenkoordinator in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitern zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden über diese Termine informiert.

Rückmeldung zu erbrachten Leistungen

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer geben jedem Schüler eine individuelle Rückmeldung über erbrachte schriftliche Leistungen. I.d.R. erfolgt dies durch einen schriftlichen

Erwartungshorizont, aus dem die erwarteten sowie die von Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen hervorgehen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldungen zum individuellen Leistungsstand und ggf. zur Aufarbeitung und zum Ausgleich von Defiziten. Hervorragende Leistungen werden honoriert.

Bewertung

In den Erwartungshorizonten lässt die Zuordnung von Punkten zu bestimmten Leistungen eine nachvollziehbare Gewichtung erkennen. Für die Schülerinnen und Schüler wird die Bewertung der von ihnen erbrachten Leistung dadurch transparent.

Das nachstehende Berechnungssystem dient zur Orientierung für die Notenvergabe in der Sekundarstufe I. Es orientiert sich an den zentralen Prüfungen am Ende der Einführungsphase. Gerade in den früheren Klassen kann es sinnvoll sein, von diesem System abzuweichen. Maßgeblich sind die Vorgaben der Leistungskonzepte der Fachschaften.

Erreichte Punktzahl in Prozent	Note
87%-100%	Sehr Gut
73%-86%	Gut
59%-72%	Befriedigend
45%-58%	Ausreichend
18%-44%	Mangelhaft
0%-17%	Ungenügend

Zur Orientierung für die Notengebung in der Sekundarstufe II dient das folgende Bewertungssystem, das auch der Bewertung des Zentralabiturs zugrunde liegt. Abweichungen können von den Fachkonferenzen beschlossen werden. In den neuen Fremdsprachen werden 150 Punkte vergeben (60 für den Inhalt und 90 für sprachliche Aspekte), ebenso werden in Mathematik 150 Punkte vergeben

Note	Erreichte Punktzahl	Note	Erreichte Punktzahl
1+	95-100	3-	55-59
1	90-94	4+	50-54
1-	85-89	4	45-49
2+	80-84	4-	39-44
2	75-79	5+	33-38
2-	70-74	5	27-32
3+	65-69	5-	20-26
3	60-64	6	0-19

Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur des zweiten Halbjahres in der Qualifikationsphase I in dem Fach, in dem sie geschrieben wird. Die formalen Vorgaben und Bewertungskriterien sind auf der Schulhomepage veröffentlicht (Unterricht/ Facharbeiten). Weitere Konkretisierungen finden sich in den Leistungskonzepten der Fachschaften.

2.2. Sonstige Mitarbeit

Inhaltliche Aspekte

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit „gehören alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§6 Abs. 2 APO SI)

z.B.:

- Unterrichtsgespräch

- Referate/ Präsentationen
- Protokolle
- Durchführung und Darstellung von Versuchen
- Lern- und Leistungsverhalten in den verschiedenen Sozialformen (z.B. Gruppenarbeit, Projektarbeit etc.)
- schriftliche Übungen
- Führen einer Mappe oder eines Heftes

Kriterien für die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Herangehensweise/ Methodik und Arbeitshaltung

z.B.

- Grad der Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellungen nutzen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen
- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- Einbringen des Einzelnen in die Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- sachbezogenes Engagement und Konzentration

Inhalt

z.B.

- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Sachbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung und Präzision der Aussagen
- Komplexität der Beiträge
- Flexibilität und Vernetzung von Inhalten

Darstellung

z.B.

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Verwendung themenbezogenen Vokabulars und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten grundlegenden Strukturen
- Differenziertheit
- korrekte Anwendung von Sprachregister und Sprachniveau; in den Fremdsprachen auch Idiomatik

Weitere und konkretere fachliche Kriterien werden von den Fachschaften in den fachinternen Leistungskonzepten spezifiziert und den Schülerinnen und Schülern im Unterricht erläutert. Eine Sonderstellung kommt den Hausaufgaben in der Sekundarstufe I zu, die gemäß dem Hausaufgabenenerlass inhaltlich nicht bewertet, wohl aber entsprechend gewürdigt werden. Die Bestimmungen über den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ergeben sich aus §15 1-2 APO GSt.

Schriftliche Übungen

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Hausaufgaben überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

z.B.

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben werden. Mehr als zwei schriftliche Übungen dürfen an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. Die schriftliche Übung sollte in der Regel von den Schülerinnen und Schülern ausformuliert sein. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

2.3 Nachteilsausgleich

Definition

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Sie können grundsätzlich gewährt werden für:

- Schülerinnen und Schüler, die eine Behinderung, eine medizinisch attestierte langfristige chronische Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung, auch im autistischen Spektrum, aber keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben
- Schülerinnen und Schüler, die von einer Verunfallung betroffen sind, d.h. von akuten, ärztlich attestierten Beeinträchtigungen wie z.B. einer gebrochenen Hand
- Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben

Rechenschwäche kann in Nordrhein-Westfalen im Einklang mit den Regelungen der Kultusministerkonferenz grundsätzlich nicht im Rahmen eines Nachteilsausgleichs berücksichtigt werden.

Gewährung eines Nachteilsausgleichs / Verfahren am SGR (siehe § 48 SchulG / § 6 Abs. 9 APO SI / RdErl. Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS))

1. Eltern oder Lehrkräfte stellen formlos einen Antrag bei der Schulleitung. Zur Begründung sind ggf. Nachweis wie Attest, med. Diagnosen oder Bescheinigungen über die Teilnahme von Fördermaßnahmen beigelegt.
2. Die Klassenkonferenz oder Stufenkonferenz berät auf der Grundlage des vorgelegten Attests oder den Ergebnissen von einem Diagnosetestes welche Form von Nachteilsausgleich aus Sicht der Schule für den SuS in Frage kommt.
3. Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleitung zur Entscheidung vorzulegen. Die Schulleitung hält Rücksprache mit dem betreffenden Klassenlehrer über den Nachteilsausgleich.
4. Die Schulleitung entscheidet über den Nachteilsausgleich und schreibt eine entsprechende Verfügung. Enthalten ist die Art des Nachteilsausgleiches, die Förderung z.B. Besuch eines Förderkurses für LRS-SuS und die Länge für den er gewährt wurde.
5. Die Eltern sind über die Entscheidung der Schulleitung zu informieren. Die Entscheidung der Schulleitung zum Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Schülerakte durch den Klassenlehrer dokumentiert.
6. Die Verfügung erhält der Klassenlehrer und das Koordinatorenteam als Kopie.
7. Der Klassenlehrer heftet eine Kopie in den Klassenbegleitordner (bzw. archiviert die Kopie) und informiert die Fachkolleginnen und Kollegen in der Klasse.
8. Die Klassenleitung überprüft gemeinsam mit den Fachlehrkräften und Eltern am Fristende, ob der Nachteilsausgleich fortgeschrieben werden soll oder entfallen kann. Die Schulleitung wird entsprechend informiert, ggf. wird ein neuer Antrag gestellt.

LRS - Konzept am SGR

Ausgangslage:

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens kann bei der Bezirksregierung für die Lernstandserhebungen, die Zentralen Abschlussprüfungen in Klasse 10 sowie die Abiturprüfungen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Nachteilsausgleiches sind:

- eine schulische Diagnose von Lese- Rechtschreibschwierigkeiten
- durchgehende Fördermaßnahmen
- die lückenlose Dokumentation der Fördermaßnahmen und Nachteilsausgleiche bzw. Schutzmaßnahmen in der Schülerakte

Diagnose

1. Die LRS-Fachkraft sichtet die Schülerakten der Fünftklässler im Hinblick auf bestehende Diagnosen und die Note Rechtschreiben (ab Note 3 kontrollbedürftig)

2. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler werden zum LRS - Test HSP 4-5 eingeladen (Preis 0,80 €).
3. Alle Schülerinnen und Schüler mit durch den Test diagnostizierten Schwierigkeiten erhalten auf Grundlage des LRS-Erlasses eine spezielle Förderung:
 - LRS-Kurs im Rahmen des IDA-Programmes in Klasse 5
 - Förderung im Rahmen der individuellen Förderung im Deutschunterrichts und in der Klassenlernzeit (Die Deutschfachlehrer erhalten eine Information über die Schwerpunkte der Schwierigkeiten auf Grundlage des Tests)
 - Beratung der Eltern dieser Kinder durch die LRS-Fachkraft
4. Anträge auf Nachteilsausgleich/Schutzmaßnahmen
 - Anträge können auf Initiative der Eltern und auf Initiative der Fachlehrer hin an die Schulleitung gestellt werden.
 - Die Schulleitung fordert alle das betreffende Kind unterrichtenden Lehrer auf, in einer Dienstbesprechung über einen geeigneten Nachteilsausgleich oder eine geeignete Schutzmaßnahme (nur SEK I !) in den einzelnen Fächern zu beraten.
 - Die Dienstbesprechung empfiehlt der Schulleitung eine entsprechende Maßnahme, über die die Schulleitung entscheidet.
5. Die Teilnahme an der Fördermaßnahme und die Anwendung von Nachteilsausgleich und Schutzmaßnahmen wird in der Schülerakte durch den Klassenlehrer dokumentiert.
6. Am Ende der Klasse 5 wird mithilfe einer geeignet erscheinenden Stufe des HSP das Maß des Förderbedarfs im LRS-Kurs erneut erhoben.
7. Der Erfolg der Fördermaßnahmen wird am Ende jedes Schuljahres durch den Deutschfachlehrer überprüft (ggf. durch HSP).

Beispiele möglicher Nachteilsausgleiche in Tests/ KA:

- Zeitverlängerung
- andere Aufgabenstellungen
- Gebrauch von Computern
- mündliches Abfragen von Vokabeln

Beispiele möglicher Schutzmaßnahmen in Tests/ KA:

- keine Einbeziehung der Rechtschreibleistung (Gesamtpunktezahl in der KA sinkt um die entsprechende Punktzahl in Rechtschreiben).
- zurückhaltende Gewichtung des Rechtschreibens in den Zeugnisnoten
- bei Versetzungen/ Abschlüssen sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend
- besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben sind kein Hinderungsgrund für die Weiterempfehlung / Schulempfehlung
- Durchführung dieser Schutzmaßnahmen für alle Schulfächer

Grundsätzlich unterliegen alle Entscheidungen zu Nachteilsausgleichen der Einzelfallprüfung auf Grundlage der relevanten Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Rundverfügungen.

3. Arbeitsplanung

Ziel	Verantwortliche	Beteiligte	Zeitraumen	Ist-Zustand
Vorlage sämtlicher Leistungskonzepte den Anforderungen der QA entsprechend	Vorsitzende der Fachschaften	Fachlehrer	Ab sofort	Die Leistungskonzepte der Fachschaften liegen vor und entsprechen zu großen Teilen den Anforderungen
...				

4. Fachspezifische Grundsätze, Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung, Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

Leistungskonzept Biologie

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Biologie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe können ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz kommen.

Beurteilungsbereich: Sonstige Mitarbeit

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Verfügbarkeit biologischen Grundwissens
- Sicherheit und Richtigkeit in der Verwendung der biologischen Fachsprache
- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. beim Aufstellen von Hypothesen, bei Planung und Durchführung von Experimenten, beim Umgang mit Modellen, ...)
- Zielgerichtetheit bei der themenbezogenen Auswahl von Informationen und Sorgfalt und Sachrichtigkeit beim Belegen von Quellen
- Sauberkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit der Unterrichtsdokumentation, ggf. Portfolio
- Sachrichtigkeit, Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Ziel- und Adressatenbezogenheit in mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen, auch mediengestützt
- Sachbezogenheit, Fachrichtigkeit sowie Differenziertheit in verschiedenen Kommunikationssituation (z. B. Informationsaustausch, Diskussion, Feedback, ...)
- Reflexions- und Kritikfähigkeit
- Schlüssigkeit und Differenziertheit der Werturteile, auch bei Perspektivwechsel
- Fundiertheit und Eigenständigkeit der Entscheidungsfindung in Dilemmasituationen

Beurteilungsbereich: Klausuren

Einführungsphase:

2 Klausuren im ersten Halbjahr (90 Minuten),

2 Klausuren im zweiten Halbjahr (90 Minuten)

Qualifikationsphase 1:

Zwei Klausuren pro Halbjahr (je 90 Minuten im GK und je 135 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden kann bzw. muss.

Qualifikationsphase 2.1:

Zwei Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK).

Qualifikationsphase 2.2:

Eine Klausur, die unter dem formalen Rahmen der Abiturbedingungen geschrieben wird.

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters („Erwartungshorizont“) durchgeführt, welches neben den inhaltsbezogenen Teilleistungen auch darstellungsbezogene Leistungen ausweist. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht.

Die Zuordnung der Hilfspunkte zu den Notenstufen orientiert sich in der Qualifikationsphase i.d.R. am Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Eine Absenkung der Note kann gemäß APO-GOST bei häufigen Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit vorgenommen werden.

Mündliches Abitur

Für jede mündliche Abiturprüfung (im 4. Fach oder bei Abweichungs- bzw. Bestehensprüfungen im 1. bis 3. Fach) wird ein Kriterienraster für den ersten und zweiten Prüfungsteil vorgelegt, aus dem auch deutlich die Kriterien für eine gute und eine ausreichende Leistung hervorgehen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Für Präsentationen, Arbeitsprotokolle, Dokumentationen und andere Lernprodukte der sonstigen Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung, bei der inhalts- und darstellungsbezogene Kriterien angesprochen werden. Hier werden zentrale Stärken als auch Optimierungsperspektiven für jede Schülerin bzw. jeden Schüler hervorgehoben.

Die Leistungsrückmeldungen bezogen auf die mündliche Mitarbeit erfolgen auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeit, spätestens aber in Form von mündlichem Quartalsfeedback oder Eltern-/Schülersprechtagen. Auch hier erfolgt eine individuelle Beratung im Hinblick auf Stärken und Verbesserungsperspektiven.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Für den Biologieunterricht in der Sekundarstufe II ist derzeit kein neues Schulbuch eingeführt. Über die Einführung eines neuen Lehrwerks ist ggf. nach Vorliegen entsprechender Verlagsprodukte zu beraten und zu entscheiden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Lehrwerke die inhaltliche und die kompetenzorientierte Passung vorgenommen, die sich am Kernlehrplan SII orientiert.

Die Fachkolleginnen und Kollegen werden zudem ermutigt, die Materialangebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung regelmäßig zu sichten und ggf. in den eigenen Unterricht oder die Arbeit der Fachkonferenz einzubeziehen. Die folgenden Seiten sind dabei hilfreich:

Der Lehrplannavigator:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/>

Die Materialdatenbank:

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/materialdatenbank/>

Die Materialangebote von SINUS-NRW:

<http://www.standardsicherung.nrw.de/sinus/>

Leistungskonzept für das Fach Deutsch

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle ausgewiesene Bereiche („Sprechen und Zuhören“, „Schreiben“, „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“, „Reflexion über Sprache“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Bereich „Sprechen und Zuhören“ erbracht werden, sollen daher einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Schriftliche Arbeiten

Es gelten für die Klassenarbeiten die vorgegebenen Aufgabentypen. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können auch Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.

Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen neben den ausgewiesenen schriftlichen Aufgabentypen auch die mündlichen Aufgabentypen zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z.B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, aber auch im Rollenspiel oder in einer Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat u.a.m.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“ und „Gespräche führen“ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Auch für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Bewertungsgrundlage für die Sonstige Mitarbeit im Fach Deutsch

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sind u.a.

- Beiträge zum Unterricht
- von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise (z.B. schriftliche Übung)
- Im Rollenspiel oder in einer Präsentation von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie Protokoll, Referat, Vortrag, Plakat, Folien, Präsentation, usw.
- Die kontinuierliche Erledigung von Hausaufgaben

Entscheidend für den Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind die **Qualität** und die **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen, wie sie in den Aufgabenschwerpunkten „Sprechen“, „Gestaltend sprechen/szenisch spielen“ und „Gespräche führen“ aufgelistet sind, werden durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die zu erbringenden Leistungen stellen einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe dar, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen **unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad** haben kann.

Beispielhafte Punkte-Raster für die Bewertung in der Sekundarstufe I

Note	45-Punkteschema	60-Punkteschema
1+	45 – 44	60 – 59
1	43 – 42	58 – 57
1-	41 – 40	56 – 55

2+	39 – 38	54 – 53
2	37 – 36	52 – 49
2-	35 – 34	48 – 47
3+	33 – 32	46 – 44
3	31 – 30	43 – 41
3-	29 – 28	40 – 38
4+	27 – 26	37 – 35
4	25 – 24	34 – 32
4-	23 – 22	31 – 30
5+	21 – 19	29 – 25
5	18 – 15	24 – 20
5-	14 – 11	19 – 15
6	10 – 0	14 – 0

Beispielhafte Verteilung Inhalt und sprachliche Darstellungsleistung:

	45 Punkte-Schema	60 Punkte-Schema
Inhalt	30 Punkte	40 Punkte
Sprachliche Darstellung	15 Punkte	20 Punkte

Für die Sekundarstufe I: Prozentuale Punkteverteilung bei den Notenstufen:

Sehr Gut: ca. 95%

Gut: ca. 80%

Befriedigend: ca. 66%

Ausreichend: ca. 53%

Ausreichend (minus): ca. 50%

Mangelhaft (plus): ca. 48 – 49%

Mangelhaft: ca. 33%

Ungenügend: ca. 10%

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung Deutsch Sek II

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“ und „Produktion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung / Beispiele
Fokus: Darstellung	
Darstellung von Wissensbeständen, Arbeitsergebnissen und Sachzusammenhängen	kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form / <i>informierender Text, Vortrag, komplexer Gesprächsbeitrag</i>
Darstellung von Sachzusammenhängen auf der Basis von vorgegebenen Materialien	kohärente und pointierte Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form unter Berücksichtigung zentraler Aspekte des Informationsmaterials / <i>Referat, Thesenpapier, Visualisierung (Concept-Map, Strukturskizze)</i>
Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation	funktionale Nutzung von Präsentationsmedien / <i>Plakat, softwaregestützte Präsentation, szenische Präsentation</i>
Zusammenfassung von Texten	strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Darstellung / <i>Exzerpt, mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Visualisierung</i>

Fokus: Analyse	
Analyse eines literarischen Textes / einer medialen Gestaltung	nachvollziehbare Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen / <i>Analyse epischer, dramatischer, lyrischer Texte; Analyse audio-visueller Texte</i>
Analyse eines Sachtextes / Medienbeitrags	nachvollziehbare Darstellung der zentralen Aussagen eines Textes in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen / <i>Analyse eines Fachbeitrags, eines Zeitungsartikels, eines Rundfunk- oder Fernsehbeitrags</i>
vergleichende Analyse von Texten / Medienbeiträgen	kriterienorientierter Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen / <i>Gedichtvergleich, Vergleich von Romanauszügen, Vergleich von Sachtexten und Medienbeiträgen</i>
Fokus: Argumentation	
Stellungnahme zu einer These oder einem Sachverhalt, auch unter Nutzung spezifischer Textsorten	situations- und adressatenbezogene Darstellung des eigenen Standpunktes / <i>Rezension, Leserbrief, schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Diskussionsbeitrag</i>
Erörterung einer These oder eines fachbezogenen Sachverhalts	Prüfung von Pro- und Kontra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes / <i>Erörterung einer poetologischen These, einer sprachkritischen These, einer literaturwissenschaftlichen These</i>
Erörterung eines Sachtextes	Ermittlung der Position des Textes, Beurteilung der Argumente und (ggf. mit Bezug auf einen literarischen Text) Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes / <i>Erörterung einer Rezension, eines Essays</i>
Argumentation auf der Basis von vorgegebenen Materialien	Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes unter Verarbeitung des Materials / <i>Argumentation auf der Grundlage divergierender Informationen und Standpunkte</i>

Argumentation in einer vorstrukturierten Kommunikationssituation	situations- und adressatengerechtes Vertreten der eigenen, begründeten Position / <i>Debatte, Podiumsdiskussion</i>
Fokus: Gestaltung	
Produktionsorientiertes Schreiben in Anbindung an literarische Vorlagen	gestaltende Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten des Ausgangstextes / <i>Weiterschreiben, Umschreiben, Leerstellen füllen, Paralleltexte verfassen</i>
Gestaltender Vortrag von Texten	gestaltende Darstellung einer eigenen Textdeutung / <i>Rede, Gedichtvortrag, Szenengestaltung, Nutzung medialer Gestaltungsmittel</i>
Fokus: Metareflexion	
Überarbeitung einer eigenen oder fremden Textvorlage	kriteriengeleitetes Überarbeiten von Sprache und Inhalt in Hinblick auf Verständlichkeit, Korrektheit, inhaltliche Stimmigkeit / <i>Korrigieren, Redigieren, Feedback geben</i>
Reflexion über Arbeitsprozesse und methodische Vorgehensweisen auf einer Metaebene	Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise, Evaluation der Arbeitsergebnisse / <i>Portfolio, Lerntagebuch</i>

Punkte-Raster für die Bewertung in der Sekundarstufe II

Die Punkteverteilung orientiert sich an dem Schema, das im Zentralabitur angewendet wird.

Note	Punkte
1+	100 – 95
1	94 – 90
1-	89 – 85
2+	84 – 80
2	79 – 75
2-	74 – 70
3+	69 – 65
3	64 – 60
3-	59 – 55

4+	54 – 50
4	49 – 45
4-	44 – 39
5+	38 – 33
5	32 – 27
5-	26 – 20
6	19 – 0

Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in diesem Kernlehrplan für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten:

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft jeweils Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster, mit dem die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I:	Typ A: Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
Aufgabenart I: Typ B:	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II: Typ A:	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
Aufgabenart II: Typ B:	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III:	Typ A: Erörterung von Sachtexten
Aufgabenart III:	Typ B: Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV:	Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Der dem Aufgabenart I zugrunde gelegte Analysebegriff zielt auf komplexe Interpretationsleistungen ab, bei denen beschreibende, deutende und wertende Aussagen im Umgang mit der Mehrdeutigkeit literarischer Texte schlüssig und nachvollziehbar miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden müssen.

In Aufgabenart II richtet sich die Analyse auf Sachtexte, deren pragmatischer Charakter tendenziell weniger Deutungsspielräume zulässt, in der Einschätzung ihrer Intentionalität, der auffindbaren kommunikativen Strategien und ihres situativen Kontextbezuges gleichwohl Interpretationsleistungen des analysierenden Rezipienten einschließt.

In Aufgabenart III fordert die Erörterung eigenständige Verstehens- und Argumentationsleistungen, wobei der zentrale Bezugspunkt die möglichst differenzierte Erfassung der Inhalte und der Argumentationsstruktur eines Sachtextes (ggf. verschiedener kurzer Sachtexte) bleibt. Aufgabentyp III B verknüpft diese Bezugsbasis zusätzlich mit Deutungswissen zu einem literarischen Werk.

Die in Aufgabenart IV geforderte materialgestützte Textproduktion basiert auf der Nutzung verschiedener Informationsquellen und zeichnet sich durch einen spezifischen Adressatenbezug aus. Sie kann einen überwiegend erklärenden (Sachverhalte klären) oder argumentativen Charakter (einen Standpunkt einnehmen) haben und enthält jeweils Elemente informierenden Schreibens. Thematisch muss eine Verknüpfung mit im Unterricht erarbeitetem Fachwissen möglich sein.

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung insgesamt sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Kurshalbjahres beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Schülerin bzw. den Schüler bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Die beiden Prüfungsteile sollten in einer Überleitung gedanklich miteinander verknüpft werden.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen:

Für die Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil sollte ein kürzerer Text vorgelegt werden. Der Text muss – auch wenn es sich um einen Textausschnitt handelt – in seiner kommunikativen Struktur verständlich sein.

Im Fach Deutsch sind folgende Aufgabenarten für den ersten Prüfungsteil vorgesehen:

Aufgabenart I: Analyse eines literarischen Textes (unter Nennung von Bearbeitungsschwerpunkten)

Aufgabenart II: Analyse eines Sachtextes (unter Nennung von Bearbeitungsschwerpunkten)

Aufgabenart III: Typ A: Erörterung eines Sachtextes

Aufgabenart III: Typ B: Erörterung eines Sachtextes mit Bezug auf einen literarischen Text

Progressionstabelle zu den übergeordneten Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
<p>Rezeption</p> <p><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p>Methoden der Informationsentnahme aus mündlichen und schriftlichen Texten in verschiedenen medialen Erscheinungsformen sicher anwenden,</p> <p>fachlich angemessene analytische Zugänge zu Sprache, Texten, Kommunikation und Medien entwickeln,</p> <p>Verfahren der Textuntersuchung unterscheiden, diese angemessen einsetzen und die Ergebnisse zu einer Textdeutung zusammenführen,</p> <p>sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Kontext beurteilen,</p> <p>eigene und fremde Beiträge und Standpunkte überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen.</p>	<p>Rezeption</p> <p><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p>Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen selbstständig anwenden,</p> <p>selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren, die Analyseergebnisse überprüfen und in einer schlüssigen Deutung zusammenführen,</p> <p>Sprache, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen gesellschaftlichen und historischen Kontext beurteilen,</p> <p>unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkung vergleichen,</p> <p>selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent überprüfen und kriteriengeleitet beurteilen.</p>	<p>Rezeption</p> <p><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p>Strategien und Techniken des Textverstehens unter Nutzung von Fachwissen in Bezug auf mündliche und schriftliche Texte in verschiedenen medialen Erscheinungsformen reflektiert anwenden, die Bedingtheit von Verstehensprozessen erläutern,</p> <p>selbstständig Texte mithilfe von textimmanenten und textübergreifenden Verfahren analysieren und die Analyseergebnisse in einer in sich schlüssigen, differenzierten Deutung zusammenführen,</p> <p>sprachliche Gestaltungsmittel, Texte, kommunikatives Handeln und mediale Gestaltung in historisch-gesellschaftliche Entwicklungslinien einordnen,</p> <p>unterschiedliche Texte und Gestaltungsmittel in ihrem jeweiligen Kontext und ihrer Wirkungsabsicht vergleichend beurteilen,</p> <p>selbstständig eigene und fremde Beiträge und Standpunkte fachlich kompetent überprüfen und differenziert beurteilen.</p>

Produktion	Produktion	Produktion
<p data-bbox="199 264 584 331"><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p data-bbox="199 371 584 510">Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten und das Produkt überarbeiten,</p> <p data-bbox="199 586 584 757">formal sicher und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</p> <p data-bbox="199 833 584 972">eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten entwickeln und argumentativ vertreten,</p> <p data-bbox="199 1084 584 1294">Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</p> <p data-bbox="199 1335 488 1402">Präsentationstechniken funktional anwenden,</p> <p data-bbox="199 1514 584 1612">Rückmeldungen kriterienorientiert und konstruktiv formulieren.</p>	<p data-bbox="606 264 991 331"><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p data-bbox="606 371 991 510">Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten,</p> <p data-bbox="606 551 991 761">formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</p> <p data-bbox="606 801 991 972">eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens formulieren und argumentativ vertreten,</p> <p data-bbox="606 1048 991 1258">Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</p> <p data-bbox="606 1299 895 1397">verschiedene Präsentationstechniken funktional anwenden,</p> <p data-bbox="606 1473 991 1545">selbstständig Rückmeldungen konstruktiv formulieren.</p>	<p data-bbox="1013 264 1398 331"><u>Die Schülerinnen und Schüler können:</u></p> <p data-bbox="1013 371 1398 510">komplexe Schreibprozesse aufgaben- und anlassbezogen planen, gestalten, reflektieren und das Produkt überarbeiten,</p> <p data-bbox="1013 551 1398 761">formal sicher, sprachlich differenziert und stilistisch angemessen eigene schriftliche und mündliche Texte dem kommunikativen Ziel entsprechend formulieren,</p> <p data-bbox="1013 801 1398 1012">eigene Positionen zu fachspezifischen Sachverhalten vor dem Hintergrund ihres Fachwissens und theoretischer Bezüge formulieren und argumentativ vertreten,</p> <p data-bbox="1013 1048 1398 1258">Formen des Sprechens in verschiedenen Kommunikationssituationen unterscheiden und Beiträge adressatenbezogen und zielgerichtet gestalten,</p> <p data-bbox="1013 1299 1398 1438">verschiedene Präsentationstechniken in ihrer Funktionalität beurteilen und zielgerichtet anwenden,</p> <p data-bbox="1013 1473 1398 1572">selbstständig Rückmeldungen konstruktiv und differenziert formulieren.</p>

Leistungskonzept Pädagogik

Die Kriterien der Notengebung werden zu Beginn des Schuljahres offen gelegt.

Der Verlauf der Oberstufe (EF/QF) beinhaltet das Erarbeiten und Anwenden allgemeiner und fachspezifischer Lernstrategien.

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Feedbacks und Rückmeldungen sowie Hilfen zur Selbsteinschätzung, so dass ein individueller Lernfortschritt gewährleistet werden kann.

Kompetenzorientierung

Die Leistungsbewertung des Fachbereichs Pädagogik orientiert sich an den im Lehrplan angezeigten Kompetenzbereichen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Übergeordnete Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität (Beispiele)

Einführungsphase (Jgst. 10):

Unsere Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und erklären elementare erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK 3)
- ermitteln Intentionen der jeweiligen Autoren und benennen deren Interessen (MK 5)
- bewerten ihr pädagogisches Vorverständnis und ihre subjektiven Theorien mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien (UK 1)
- entwickeln und erproben Handlungsvarianten für Einwirkungen auf Erziehungs- und Lernprozesse (HK 2)

Qualifikationsphase (Jgst. 11/12, Grundkurs):

Unsere Schülerinnen und Schüler

- beschreiben und erklären erziehungswissenschaftliche Phänomene (SK 3)
- ermitteln aus erziehungswissenschaftlich relevanten Materialsorten explizit oder implizit verfolgte Interessen und Zielsetzungen (MK 5)
- bewerten ihre subjektiven Theorien mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien (UK 1)
- entwickeln ansatzweise Handlungsoptionen aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure (HK 2)

Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Für die Vorbereitung auf Klausuren und das Zentralabitur erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die für den Fachbereich geltende Operatorenliste (<http://www.standardsicherung.nrw.de/abiturgost/getfile.php?file=162>), Informationen bezüglich inhaltlicher und formaler Vorgaben sowie Konstruktionsvorgaben und Auswertungskriterien (Erwartungshorizonte).

Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Die Leistungsbewertung beinhaltet im Fachunterricht an dieser Stelle u.a. das selbstständige und kooperative Bearbeiten von Aufgaben, mündliche Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übungen, Präsentationen oder Referate. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen werden Möglich-

keiten aufgezeigt Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Diese individuelle Entwicklung wird sowohl durch Beobachtungen als auch durch punktuelle Überprüfungen diagnostiziert und mitgeteilt.

Die folgenden Aufgaben bzw. Überprüfungsformen werden im Unterricht u.a. angewendet und geübt.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Beobachtungsaufgabe	Beobachtung und Beschreibung pädagogischer Situationen
Analyseaufgabe	Analyse unterschiedlicher Textsorten Analyse von Fallbeispielen Bildanalyse Auswertung statistischen Materials
Darstellungsaufgabe	Zusammenfassung von Textaussagen Wiedergabe von Theorien
Beurteilungsaufgabe	Abwägen von Handlungsoptionen Beurteilung der Reichweite verschiedener Theorien
Gestaltungs- bzw. Produktionsaufgabe	Kommentar Gestaltung von pädagogischen Räumen nach vorgegebenen Kriterien Grafische Darstellung von Zusammenhängen
Handlungsaufgabe	Rollenspiel Mitgestaltung einer Unterrichtseinheit Durchführen einfacher Experimente Umfrage

Leistungskonzept der Fachschaft Geschichte

1. Leistungsbewertung Sekundarstufe I

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung bilden zunächst das Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Sek. I (APO-SI § 6, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007) und Sek. II (APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008). Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G8) in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 2008) und den Lehrplänen der Sek. II (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gesamtschule/Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Geschichte, 1999). Anmerkungen zu den Hausaufgaben ergeben sich aus dem Hausaufgabenerlass (zuletzt geändert am 01.07.2009).

Die Bewertung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den erworbenen Kompetenzen des Faches Geschichte (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz). Die Kompetenzerwartungen der einzelnen Jahrgangsstufen sind einzusehen im Kernlernplan der Sekundarstufe I Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. 3407 (G8), herausgegeben vom Schulministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und Sekundarstufe II Gymnasium Geschichte, Schule in NRW, Nr. (G8). Die Leistungsbewertung erfolgt unter dem Aspekt der steigenden Progression und Komplexität, so dass die Lernerfolgsüberprüfung den Schülern Gelegenheit geben grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Um den Schülern eine Hilfe für das weitere Lernen zu ermöglichen, muss die Leistungsbewertung und Notengebung transparent sein und die Erkenntnis über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ein isoliertes Überprüfen von Daten und Fakten ist nicht Sinn und Ziel des Unterrichts bzw. der Leistungsüberprüfung.

Im Fach Geschichte werden in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben. Die Leistungsbewertung erfolgt also ausschließlich im Bereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“. Dazu gehören u.a. mündliche Beiträge (im Gespräch und in Präsentationsformen), schriftliche Beiträge (Heftführung, Protokolle, Portfolios, u.ä.), kurze schriftliche Übungen und eigenverantwortlich produzierte Beiträge (Befragungen, Berichte, Erkundungen, Präsentationen, u.ä.).

Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen ferner z.B.:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Darstellen von Zusammenhängen, Bezugnehmen auf Beiträge anderer Schüler/innen und Bewerten von Aussagen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- selbstständige Recherchen,
- Erstellen von Produkten wie Lernplakate, Dokumentationen, Protokolle, Präsentationen
- Erstellen und Präsentation von Referaten mit unterschiedlicher Visualisierung,
- Führen eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Partner- oder Gruppenarbeit,
- kürzere schriftliche Überprüfungen.

Mündliche Mitarbeit

Bei der Beurteilung der mündlichen Mitarbeit wird zwischen **Lern- und Übungsphasen sowie Leistungsphasen** unterschieden. Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt insbesondere in letzterer. Die **Kriterien der Beurteilung** beziehen sich auf die **Quantität der Beiträge**, d.h. Kontinuität und Häufigkeit der Mitarbeit, auf die **Qualität der Beiträge**, worunter sowohl die fachliche Richtigkeit als auch die Komplexität der Lernleistung (Urteilskompetenz, Problembewusstsein, Herstellung von Bezügen) zu verstehen ist, und die kommunikative Kompetenz, welche Sprachrichtigkeit und Fachvokabular umfasst.

Folgende Übersicht visualisiert relevante Kriterien der Bewertung (Arbeitsstand Oktober 2017):

Note	Kriterien
1	regelmäßige, eigenständige Mitarbeit präzise Verwendung der Fachsprache detaillierte, korrekte, ggf. erweiterte Kenntnisse des Themas Kritisches Denken, Problembewusstsein, argumentative Schlüssigkeit Differenziertheit im Urteilen und Kommentieren thematische Relevanz in den Beiträgen unterrichtsgestaltende Äußerungen klare und sprachlich korrekte Darstellung Kooperationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Konzentration in allen Arbeitsformen methodisch eigenständig hohe Selbstreflexion und Selbständigkeit, Transferleistungen zu anderen Fachbereichen (z.B. Politik, Soziologie, Kultur) hohe Akzeptanz und Bereitschaft, mit anderen Meinungen und Äußerungen zu arbeiten/umzugehen
2	regelmäßige, freiwillige Mitarbeit relevante Unterrichtsbeiträge gute Kenntnisse des Themas und der Methodik klare sprachlich korrekte Darstellung gute Urteilsfähigkeit hohe Leistungs- und Lernbereitschaft
3	häufige Unterrichtsbeiträge (in Teilen eigenständig) gute Kenntnisse über die Unterrichtsthematik im Wesentlichen korrekte und präzise Äußerungen nur in Teilen Bedarf an inhaltlicher oder methodischer Unterstützung gelegentliche unterrichtslenkende Beiträge Lern- und Leistungsbereitschaft wird regelmäßig deutlich (z.B. durch Nachfrage, Bereitwilligkeit bei Referatsangeboten, Interesse an zusätzlichen Aufgaben)
4	unregelmäßige Mitarbeit, zum Teil nur nach Aufforderung Arbeitsbeginn nur nach Aufforderung lückenhaftes Wissen in Thematik und Methodik kaum Transferleistungen

	<p>grundlegende Sachkenntnis wenig ausführliche, eher wiederholende Äußerungen Bearbeitung von individuell ausgearbeiteten Fördermaßnahmen ohne weitere Betreuung wenig kooperativ</p>
5	<p>Mitarbeit nur nach Aufforderung lückenhafter Kenntnisstand des Themas wenig korrekte Verwendung von Sachtermini, grundsätzlich sichere Verwendung im Ausdruck</p> <p>sprachlich und inhaltliche fehlerhafte Äußerungen hohe Unkonzentriertheit in allen Arbeitsformen wenig Lern- und Leistungsbereitschaft (bspw. bei Angeboten seitens der Lehrkraft zur individuellen Förderung, Unzuverlässigkeit in Gruppenarbeiten) nur wiederholende Äußerungen</p>
6	<p>keine Mitarbeit keine thematischen und methodischen Kenntnisse falsche, irrelevante Äußerungen dauerhafte Konzentrationsmängel in allen Arbeitsformen destruktives Arbeiten in Gruppenarbeiten, Ignorieren von anderen Meinungen und Äußerungen keinerlei Reflexionsvermögen</p>

Arbeitsergebnisse und Mitarbeit in verschiedenen Arbeits- und Sozialformen

Hier ist zunächst der **Grad der Beteiligung in den verschiedenen Arbeits- und Sozialformen** zu nennen, d.h. die Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten, kooperativen Lernformen, Projektarbeiten und im Rahmen von Stationenlernen. Auch die Beteiligung an Podiumsdiskussionen und Rollenspielen gehören zu diesem Bereich.

Beurteilungskriterien sind neben der Qualität der Arbeitsergebnisse die Initiative und Selbständigkeit, die eigenverantwortliche Planung und Organisation der Arbeitsprozesse, die Kooperationsfähigkeit, das Einbringen von kreativen Impulsen und die Fähigkeit, Rechercheleistungen zu erbringen.

Leistungen und Verhalten im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen

Im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (wie z.B. Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Projektarbeiten) wird auch eine individuelle Leistung ermittelt. Diese wird ermittelt durch die kriteriengeleitete Beobachtung durch die Lehrperson und/oder die anschließende kriteriengeleitete Bewertung der Präsentation. Die Gesamtbewertung ist für gewöhnlich prozess- und ergebnisorientiert.

Folgende Kriterien können zur Bewertung herangezogen werden:

Die Schülerin / der Schüler		bis	Die Schülerin / der Schüler
++	leistet aktiv Beiträge zur Arbeit und nutzt dabei die Zielsprache in angemessener Form		leistet keine Beiträge zur Arbeit und nutzt die Zielsprache nur sehr selten, sehr fehlerhaft oder unverständlich
	nimmt die Beiträge der anderen auf und entwickelt diese weiter		ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend
	findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen		lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen
	übernimmt Aufgaben in der Gruppe		übernimmt keine Aufgaben in der Gruppe
	beschafft Informationen selbstständig		verlässt sich auf die Informationsbeschaffung anderer (z.B. MitschülerInnen, Lehrperson)
	diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.		nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt nicht
	zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung		gibt bei komplexeren Problemen schnell auf
	präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich und sprachlich korrekt		ist nicht in der Lage die Ergebnisse vorzustellen
	geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein		ignoriert Einwände und Rückfragen anderer
	reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen		stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht

Hausaufgaben

Das Anfertigen von Hausaufgaben sowie Bereithalten der erforderlichen Materialien gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung wird im Rahmen der Noten zum Arbeitsverhalten berücksichtigt. Hausaufgaben dienen der selbstständigen Übung und Vertiefung bzw. zur Vorbereitung auf den Unterricht. Daher gehört zur Unterrichtsbeteiligung, dass die gestellten Hausaufgaben stets in angemessener Form erledigt werden. Auch wenn diese nicht inhaltlich benotet werden, so sind sie dennoch in die Bewertung mit ein zu beziehen. Neben der regelmäßigen Erledigung wird auch das Aufgabenverständnis bewertet.

Präsentation von Arbeitsergebnissen

Zu diesem Bereich gehören in erster Linie die schriftlichen Arbeitsergebnisse aus Einzel- Partner- und Gruppenarbeiten. Diese Formen können durch Protokolle ergänzt werden. Zur Notenfindung kann auch die Mappenführung herangezogen werden.

Lernerfolgsüberprüfungen

Kurze schriftliche Überprüfungen sind nicht mit Klassenarbeiten gleichzusetzen. Sie sind ein Teil der sonstigen Mitarbeit. Schriftliche Übungen sollen über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen des einzelnen Schülers geben. Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Schriftliche Überprüfungen können daher nicht ausschließlich der Reproduktion von Wissen dienen.

In Klasse 6 können maximal zwei schriftliche Überprüfungen im Halbjahr geschrieben werden, in Klasse 8 und 9 maximal drei. Inhaltlich können höchstens die Unterrichtsinhalte der letzten sechs vorangegangenen Unterrichtsstunden überprüft werden. (*Dauer: max. 20 Minuten*)

Heft- und Mappenführung

Auch die Heftführung kann zur Notenfindung herangezogen werden. Hierunter fallen auch Projektmappen. Neben der inhaltlichen Richtigkeit der eigenständigen Arbeitsergebnisse sind weitere Bewertungskriterien die Vollständigkeit, Ordnung und Sauberkeit.

Protokolle

Protokolle können ab Klasse 8 zur Bewertung herangezogen werden. Neben der sachlichen Richtigkeit sind die äußere Form und die sachgerechte und klare Gliederung weitere Kriterien.

Kriterien zur Beurteilung schriftlicher Leistungen

Note	Kriterien
1	alle Fristen werden eingehalten die Führung des Heftes/der Mappe/... sind tadellos präzise, sachlich korrekte und detaillierte Ausformulierungen (auch in der Fachsprache); sprachliche Korrektheit und Differenziertheit konkreter Bezug zur Aufgabenstellung, hohe Relevanz der schriftlichen Ausformulierung umfassendes Bearbeiten von Aufgaben zu Hause und im Unterricht Vollständigkeit und sinnvolle Struktur (z.B. Nummerierung von Arbeitsblättern, Datierung im Heft, Überschriften, Gliederung des Textes/Plakats/etc., u.ä.), hohe Anschaulichkeit (z.B. bei Grafiken) Sauberkeit (keine Kritzeleien) und Ordnung (parallel zum Stundenverlauf), Lesbarkeit
2	Gründlichkeit in Vor- und Nachbereitung von Hausaufgaben relevante Inhalte in Text (und Bild/Grafiken) umfangreiche Kenntnisse im Thema und in der Methodik sichere Verwendung von Fachbegriffen Vollständigkeit und sinnvolle Struktur
3	überwiegend relevante Ausformulierungen (sach-)sprachlich korrekte Texte kleinere Mängel in der Struktur, der Ordnung und Sauberkeit hohe Vollständigkeit der Hausaufgaben und anderen Texte
4	nur reproduktive Leistungen hinlänglich erledigte Hausaufgaben grundlegende Bearbeitung der Aufgabe, aber wenig detailreich grundlegende Verwendung der Fachtermini grundlegend richtige Verwendung der Sprache
5	regelmäßig nicht gemachte Hausaufgaben Unvollständigkeit mangelnde Präzision im Ausdruck mangelnde Relevanz für die Aufgabenstellung sachliche und sprachliche Defizite
6	extreme Unvollständigkeit keinerlei Ordnung und Struktur sachlich überwiegend falsch höchst unklare Formulierungen keinerlei interner Zusammenhang und Bezug zur Aufgabenstellung

Das bilinguale Sachfach Geschichte/History in der Sekundarstufe I

Für das bilinguale Sachfach Geschichte haben die oben dargelegten Grundsätze und Beurteilungsaspekte in gleicher Weise Gültigkeit. Gemäß Kapitel 5 der Kernlehrpläne der Sekundarstufe I sind Grundlage der Leistungsbewertung alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Im Vergleich mit dem deutschsprachigen Sachunterricht werden hier allerdings noch die Teilbereiche „Bilinguale Diskurskompetenz“ und „Interkulturelle Kompetenz“ ergänzt bzw. vertieft. Die Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass eine Transparenz der Notengebung gewährleistet ist. Insgesamt sind für die Leistungsbewertung im bilingualen Sachfach die fachlichen Leistungen entscheidend.¹

Bei der immanenten Erfolgskontrolle während der Erarbeitung fachlicher Zusammenhänge im Unterrichtsgespräch usw. ist auf die sprachlichen Schwierigkeiten der Lernenden Rücksicht zu nehmen. Die Fähigkeit der freien, zusammenhängenden und fachsprachlich angemessenen mündlichen Darstellung entwickelt sich erst allmählich im Prozess des sachfachlichen Lehrgangs und muss durch vielfältige Formen der Anwendung, Übung und Wiederholung gefördert werden, indem neben den inhaltlichen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch die Verwendung der Fachsprache gefestigt und überprüft werden kann.

2. Leistungsbewertung Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Geschichte hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen und sonstigen Leistungen den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO-GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein und richten sich nach Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs.

Form und Bewertung von Klausuren

In der Einführungsphase findet i.d.R. nur eine Klausur pro Halbjahr statt (Ausnahme bilingualer Zweig), in der QI und QII finden jeweils zwei Klausuren pro Halbjahr statt.

Die zeitliche Dauer der Klausuren wird wie folgt festgelegt: Grundkurs Q1/1, Q1/2: 2 UStd., Grundkurs Q2/1: 3 UStd., Grundkurs Q2/2: 3 Zeitstd., Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 3 UStd., Leistungskurs Q2/1: 4 UStd., Leistungskurs Q2/2: 4,25 Zeitstd.

¹ Empfehlungen für den bilingualen deutsch-englischen Unterricht in der Sekundarstufe I – Gymnasium des Landes Nordrhein-Westfalen, Geschichte. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage 1994, S. 99/100.

Die Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Sie bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Textverständnis und Distanz zum Text,
- Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden.

Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Gesamtpunktzahl	Note
96-100	Sehr gut plus
90-95	Sehr gut
85-89	Sehr gut minus
80-84	Gut plus
75-79	Gut
70-74	Gut minus
65-69	Befriedigend plus
60-64	Befriedigend
55-59	Befriedigend minus
50-54	Ausreichend plus
45-49	Ausreichend
40-44	Ausreichend minus
34-39	Mangelhaft plus
27-33	Mangelhaft
20-26	Mangelhaft minus
0-19	ungenügend

Ein Beispiel für Klausur und Bewertungsraster im Grundkurs der Q-Phase findet sich unter folgendem Link:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3963>

Formen und Bewertung von Facharbeiten:

Die Regelung von § 13 Abs.3 APO-GOST, nach der „in der Qualifikationsphase [...] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.

Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten können folgende Kriterien beachtet werden:

- thematische Fokussierung,
- starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,
- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

Die Bewertung von Facharbeiten erfolgt anhand des von der Fachschaft entworfenen Beurteilungsrasters (vgl. S. 39 ff.).

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen. Dazu gehören:

- mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten,
- Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
- eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
- Anfertigen von Hausaufgaben,
- kurze schriftliche Überprüfungen,
- Geg. Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen; Protokolle; Vorbereitung von Exkursionen; Archiv- oder Museumsbesuchen; Erstellung eines Portfolios im Laufe der Qualifikationsphase; Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion eines Zeitzeugeninterviews

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Umfang des Kompetenzerwerbs:
 - Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit,
 - Eigenständigkeit der Beteiligung.
- Grad des Kompetenzerwerbs:
 - Sachliche und (fach-)sprachliche Angemessenheit der Beiträge,
 - Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte;
 - Umgang mit anderen Schülerbeiträgen und mit Korrekturen;
 - Sachangemessenheit und methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten

sowie auf Nachfrage. Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung im Fach Geschichte Sek. II

Situation	Fazit/Notendefinition	Note/Punkte
Regelmäßige, freiwillige intensive Mitarbeit, hervorragender Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, ausgeprägtes Problembewusstsein und Fähigkeit zur Herstellung von größeren Zusammenhängen (auch über die Unterrichtsreihe hinausgehend), Differenzierung von Perspektiven, weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, besonders sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, angemessene, klare sprachliche Darstellung mit sicherer Beherrschung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
Regelmäßige, freiwillige Mitarbeit, guter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Problembewusstsein, Unterscheidung von Wesentlichem und Unwesentlichem, Differenzierung von Perspektiven, weiterführende, problemlösende Unterrichtsbeiträge, sachgerechte, ausgewogene Urteilsfähigkeit, angemessene klare sprachliche Darstellung, häufige, richtige Anwendung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht in vollem Maße den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Häufige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht, zufriedenstellender Kenntnisstand über bisherige Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge des unmittelbar behandelten Stoffes, Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der Reihe, gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, angemessene Urteilsfähigkeit, verständliche, sichere Formulierungen, weitgehend richtige Anwendung von Fachtermini.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 9 - 7
Unregelmäßige Mitarbeit, z.T. nur nach Aufforderung, teilweise lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, im Wesentlichen korrekte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbaren Stoffgebiet, verständliche, eher kurze Formulierungen, kaum Fachtermini.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Allgemeinen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 6 - 4
Sporadische Mitarbeit, meist nur nach Aufforderung, nur lückenhafter Kenntnisstand über die bisherigen Unterrichtsinhalte, Äußerungen häufig falsch; in der Regel unpräzise.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 3 - 1
Keine freiwillige Mitarbeit, minimaler Kenntnisstand, Äußerungen nach Aufforderung falsch, unzureichende Formulierungen.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. So lückenhafte Grundkenntnisse, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0

Beurteilungsbogen Facharbeit Geschichte

Name: _____

FORM

1a) Entstehungsprozess	Soll	Ist	Kommentar
• Engagement des/der Verfassers/Verfasserin; Qualität des Exposés (Umfang und Gründlichkeit in Bezug auf Materialrecherche)	4		
• Möglichkeit von Beratungsgespräch(en) wahrgenommen; inhaltliche Gestaltung	4		
• Anregungen des Lehrers aufgenommen	2		
Summe	10		

1b) Äußere Form	Soll	Ist	Kommentar
• Vollständigkeit: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, evtl. Anhang, Selbständigkeitserklärung	1		
• formal richtige Anmerkungen/Fußnoten; Zitate mit genauer Quellenangabe	2		
• bibliografisch-formal richtiges Literaturverzeichnis mit Sekundärliteratur, ggf. Primärliteratur (Der inhaltliche Aspekt gehört zu Punkt 2b)	2		
• äußerer Eindruck, Schriftbild; sind die typographischen Vereinbarungen eingehalten (gliedernde Abschnitte und Überschriften, Druckqualität)	1		
• Format: DIN A 4, einseitig beschrieben Schrift: sauber korrigierte Maschinenschrift: Times New Roman, 12 Punkt	1		
• Zeilenabstand: 1 1/2-zeilig (längere Zitate einzeilig); linker Randabstand (Heftrand): 3,5 cm; rechter Randabstand: ca. 2,5 cm; oberer Randabstand: 2,5 cm; unterer Randabstand: 2 cm	1		

• Heftung: Schnellhefter oder gebunden; Verfasser und Thema auf der Vorderseite	1		
• Seitennummerierung und Anordnung: Titelblatt (Seite 1) nicht nummeriert; Inhaltsverzeichnis (Seite 2) nicht nummeriert; Literaturverzeichnis, Anhang (Tabellen, Skizzen, Illustrationen usw.), Selbständigkeitserklärung nummeriert; übrige benutzte nicht veröffentlichte Materialien (in Kopie) nicht nummeriert	1		
Summe	10		

1c) Sprachliche Darstellung	Soll	Ist	Kommentar
• sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und sprachlicher Ausdruck (Satzbau, Wortwahl, Fachterminologie)	5		
• Verständlichkeit der Darstellung aus (Klarheit, Differenziertheit, sprachliche Präzision, Logik, Vermeidung von Wiederholungen und Füllwörtern)	5		
Summe	10		

INHALT

2a) Inhaltliche Darstellungsweise	Soll	Ist	Kommentar
• themengerechte und logische Gliederung; eindeutige Frage-/Problemstellung	7		
• Thesen, Stellungnahmen und Wertungen sorgfältig begründet; einzelnen Schritte schlüssig aufeinander bezogen	7		
• Gesamtdarstellung in sich stringent; thematische Auseinandersetzung strukturiert und differenziert	7		
• durchgängiger Themenbezug; Gliederungspunkte inhaltlich angemessen gefüllt	7		
• visuelle Möglichkeiten zur Präsentation genutzt (Abbildungen, Graphiken, Statistiken, etc.)	5		
• Schlussteil: Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, kommentiert, bewertet, im Umfang angemessen	7		
Summe	40		

2b) Wissenschaftlich-fachliche Arbeitsweise	Soll	Ist	Kommentar
• Grundlagenwissen vorhanden; Begriffe klar definiert und eindeutig verwendet	5		
• notwendige Sekundärliteratur verwendet/ einbezogen (Literaturverzeichnis, Fußnoten, Gedankenführung); Darstellung der Sachverhalte vollständig, richtig, widerspruchsfrei und überprüfbar (ausreichende Quellenbelege)	5		
• Unterscheidung zwischen Faktendarstellung, anderer und eigener Meinung	5		
Summe	15		

2c) Ertrag der Arbeit	Soll	Ist	Kommentar
• Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander ausgewogen	5		
• Angaben sachrichtig	5		
• vertiefte, abstrahierende, selbstständige und kritische Einsichten	5		
Summe	15		

Gesamtsumme	100	
aus der Punktzahl resultierende Note		

Note: Punktzahl

sehr gut plus: 100-95	befriedigend plus: 69 - 65	mangelhaft plus: 38 – 33
sehr gut: 94-90	befriedigend: 64 – 60	mangelhaft: 32 – 27
sehr gut minus: 89 - 85	befriedigend minus: 59 – 55	mangelhaft minus: 26 – 20
gut plus: 84-80	ausreichend plus: 54 – 50	ungenügend: 19 - 0
gut: 79 - 75	ausreichend: 49 – 45	
gut minus: 74 - 70	ausreichend minus: 44 – 39	



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Informatik

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Städtischen Gymnasium Rheinbach im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Beurteilungsbereich Klausuren

Verbindliche Absprachen:

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Instrumente:

- Einführungsphase: 2 Klausuren je Halbjahr
Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr
Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden (GK), 3 Unterrichtsstunden (LK)
- Q 2.1: 2 Klausuren
Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden (GK), 4 Unterrichtsstunden (LK)
- Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen
- Anstelle einer Klausur kann gemäß dem Beschluss der Lehrerkonferenz in Q 1.2 eine Facharbeit geschrieben werden.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

Kriterien

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont den einzelnen Kriterien zugeordnet sind. Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs. Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint. Die Note ausreichend minus (4 Punkte) soll bei Erreichen von 40 % der Hilfspunkte erteilt werden.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Verbindliche Absprachen der Fachkonferenz

- Alle Schülerinnen und Schüler führen in der Einführungsphase in Kleingruppen ein Kurzprojekt durch und fertigen dazu eine Arbeitsmappe mit Arbeitstagebuch an. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.
- In der Qualifikationsphase erstellen, dokumentieren und präsentieren die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen ein anwendungsbezogenes Softwareprodukt. Dies wird in die Note für die Sonstige Mitarbeit einbezogen.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Arbeitsmappe und Arbeitstagebuch zu einem durchgeführten Unterrichtsvorhaben
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen

In Kursen, in denen höchstens 50% der Kursmitglieder eine Klausur schreiben, finden schriftliche Übungen mindestens einmal pro Kurshalbjahr statt, in anderen Kursen entscheidet über die Durchführung die Lehrkraft.

Schriftliche Übungen dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.

- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Philosophie

Philosophie Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (z.B. im Rahmen des Elternsprechtages) transparent gemacht und erläutert.

Übergeordnete Kriterien:

Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- Sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- Argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs (vgl. KLP, S. 45 f.) wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt. Die Auswahl des Aufgabenformats erfolgt lernstands-, inhalts- und themenangemessen.

Überprüfung der sonstigen Leistungen

Zu den Bestandteilen der sonstigen Leistungen können z.B. zählen:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- Schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Mitarbeit im Unterricht

Notenbereich (Punkte) ¹	Kriterien
1 (15-13)	<ul style="list-style-type: none"> • In jeder Unterrichtsstunde mitarbeiten • Selbständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen, eigene Vergleiche und Bezüge; Aufspüren von Problemen und kritischen Aspekten ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen und vermitteln können, auch in abstrakteren Zusammenhängen)
2 (12-10)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig Beiträge aus Eigeninitiative leisten • Fragen, Aufgaben und Problemstellungen schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen und deutlich erklären können • Eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • Selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • Auf Beiträge der Mitschüler eingehen
3 (9-7)	<ul style="list-style-type: none"> • Sich öfter zu Wort melden • Fragen und Problemstellungen erfassen • Fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (Kenntnisse inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Zusammenhänge erkennen können • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • Sich um Klärung von Fragen bemühen • Bereit sein, eigene Ideen und Schlussfolgerungen ins Gespräch einzubringen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf Sachbereiche übertragen können
4 (6-4)	<ul style="list-style-type: none"> • Sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören und aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Auf direkte Ansprache des Lehrers angemessen antworten • Stoff in der Regel reproduzieren können
5 (3-1)	<ul style="list-style-type: none"> • Unkonzentriert und abgelenkt sein • Sich nicht von selbst melden • Direkte Fragen nur selten beantworten können • Wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen) nicht reproduzieren können • Grundlegende Zusammenhänge nicht darstellen können
6	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Unterricht nicht folgen



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

(0)	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit verweigern• In der Regel keine Frage beantworten können
-----	--

¹ In der Einführungsphase werden abweichend nur ganze Noten erteilt; die Gültigkeit des Punkterasters beginnt mit der Q1.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen, z.B. durch:

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback
- Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb
- individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
- kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerelbstbewertung
- Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Praktische Philosophie Sekundarstufe I

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [...]

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ können z.B. zählen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Weitere fachspezifische bzw. für das Fach Praktische Philosophie relevante Aspekte der Bewertung sind:



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzuversetzen, diese
- differenziert und intensiv widerzuspiegeln
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (zum Beispiel Collagen, Fotoserien, Bildern, Plakaten und Videofilmen sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen).

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

(Kernlehrplan Praktische Philosophie NRW, S. 34ff.)

Beiträge im Bereich „Sonstige Mitarbeit“

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterrichtsgespräch die Möglichkeit erhalten, Leistungen verschiedener Quantität und Qualität zu erbringen, z.B. durch:

- ☐ den Nachweis eines Textverständnisses,
- ☐ das Strukturieren und Aufbereiten von Texten,
- ☐ den Vortag von Ergebnissen und Zusammenfassungen (z.B. Hausaufgaben)
- ☐ das Reflektieren von gedanklichen Modellen und Erklärungen,
- ☐ Beurteilung von Positionen und Argumenten,
- ☐ Diskussion von Problemen,
- ☐ Transferleistungen,
- ☐ das Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen.

2. Partner- und Gruppenarbeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit und Bereitschaft zeigen, sich aktiv und verantwortlich an der gemeinsamen Arbeit zu beteiligen, kooperativ und teamfähig zu arbeiten und dabei gewonnene Arbeitsergebnisse der Gesamtgruppe vorzutragen und zu vertreten.

3. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben haben sowohl vor- als auch nachbereitenden Charakter. Mithilfe ihrer Aufgabenlösungen können die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie (auch umfangreicheres) Material sachgerecht erschließen und be- bzw. verarbeiten können.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

4. Referat

Im Referat können die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich mit einem begrenzten Thema selbstständig auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse sachgerecht, strukturiert und adressatenbezogen vorzutragen. (mögliche Bewertungsaspekte: Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen und Auswerten des Materials, Gliederung, angemessene sprachliche Darstellung, fachliche Korrektheit, Handout, Präsentation mithilfe geeigneter Präsentationsmittel bzw. -verfahren, eigene Stellungnahme bzw. Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten)

5. Diskussion

Die Schülerinnen und Schüler sollen in Form der Pro-/Contra-, Rollen- oder Podiumsdiskussion nachweisen, dass sie eine Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten können und eine Diskussion gestalten können.

6. Präsentieren

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Fähigkeit nachweisen, Ergebnisse und Zusammenhänge sachgemessen und adressatenorientiert darzustellen. (z.B. Collagen, Mind- und Conceptmaps, Texte, Graphiken, Präsentationswand)

7. Dokumentation

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Unterricht (Mitschriften, Tafelbilder, Aufgabenlösungen u.ä.), ihre eigenen Beiträge (Hausaufgaben, eigene Recherchen, Überarbeitungen u.ä.) und ihre Lernfortschritte mithilfe einer Kursmappe.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Spanisch

I. Allgemeines

Auszug aus dem Schulgesetz NRW, § 48: Grundsätze der Leistungsbewertung:

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Grundsätzlich gelten für die Leistungsüberprüfung die Vorgaben des Lehrplans für Spanisch als neueinsetzende Fremdsprache ab Einführungsphase, S. 60-80.

Die Abschlussnote wird gleichwertig aus dem Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ und dem Leistungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gebildet.

Bei der Notenfindung erfolgt eine Orientierung an der Definition der einzelnen Notenstufen (vgl. SchulG NRW, § 48 (3))

II. Beurteilungsbereich schriftliche Arbeiten (Klausuren):

Es werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Sie dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, geben Aufschluss darüber, inwieweit gesetzte Ziele erreicht wurden und bereiten auf die komplexen Anforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung vor.

In 11.2 kann statt der ersten Klausur des Halbjahres eine Facharbeit geschrieben werden. Die Note wird als Klausurnote gewertet.

1) Klausuren in der Einführungsphase (Stufe 10)

Im 1. Halbjahr werden in präzise formulierten Teilaufgaben Fähigkeiten aus allen Bereichen des Faches abgeprüft. Da die SchülerInnen früh eigenständig formulieren sollen, stehen folgende Teilaufgaben im Vordergrund: Verfassen von Dialogen aus Bereichen der Alltagskommunikation, Weg- und Lagebeschreibungen, Versprachlichung von Bildern/Bildfolgen, aber auch Gliederung von Texten, Inhaltsangaben sowie produktive Texte mit lexikalischen und/oder grammatikalischen Schwerpunkten.

Die Benutzung von Wörterbüchern bei Leistungsüberprüfungen in der Einführungsphase ist nicht vorgesehen.

Die abschließende Note ergibt sich aus den Vorzügen und Mängeln im inhaltlichen und sprachlichen Bereich, die im Schlussgutachten anhand von Beurteilungskriterien beschrieben werden. In der Regel werden die erbrachten Leistungen durch Punkte gewichtet. Bei der sprachlichen Bewertung gelten zunächst noch reduzierte Anforderungen gemäß dem Leistungsstand der Lerngruppe: das Kriterienraster für die Darstellungsleistung und der Orientierungsrahmen für die Sprachrichtigkeit werden auf den Lernstand abgestimmt.

Der Erwartungshorizont und Punkte/ Notenstrukturen werden den Schülern transparent gemacht.

2) Klausuren in der Qualifikationsphase

Die Klausuren in der Jahrgangsstufe 11 und 12 sollen die SchülerInnen auf die Abiturprüfung vorbereiten. Es wird unterschieden zwischen der **Textaufgabe**, eine schriftliche **Textproduktion mit explizit und implizit analytischen Zieltexten** und der **Kombinierten Aufgabe**, bestehend aus einer Hörverstehensaufgabe und in einem weiteren Teil aus einer Textaufgabe.

Die Textaufgabe unterteilt sich in die Bereiche Rezeption (*Comprensión*), Informationsverarbeitung (*Análisis*) und Informationsbewertung (*Comentario*). Typische Beispiele für diese Anforderungsbereiche in der explizit analytischen



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Form sind die Inhaltsangabe (resumen) für die Rezeption, eine Charakterisierung oder die **Analyse der Leserlenkung** für die Informationsverarbeitung und der **Kommentar** für die Informationsbewertung. Die Textaufgabe in der implizit analytischen Form besteht (teilweise) aus einer produktionsorientierten-kreativen Aufgabe.

Die Aufgabenstellung nähert sich im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive den Zentralabituranforderungen an; spätestens im letzten Halbjahr muss die Klausur der Qualifikationsphase der Abiturklausur entsprechen.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern in der Qualifikationsphase ist erlaubt.

Die Bewertung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs: Für den Inhalt werden maximal 60 Punkte, für den sprachlichen Bereich 90 Punkte vergeben. Bei Erreichen von 68 Punkten gilt die Leistung als „ausreichend“.

III. Mündliche Prüfungen

Gemäß der APO-GOST aus dem Jahr 2009 ist es möglich, eine Klausur in der Einführungsphase sowie eine Klausur in der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen.

In der Einführungsphase beträgt die Einzelprüfung ca. 10 min., die Paar- bzw. Gruppenprüfung ca. 20-25 min. Die Vorbereitungszeit ist abhängig von der Aufgabenstellung. In der Qualifikationsphase beträgt die Einzelprüfung ca. 15 min, die Paar- bzw. Gruppenprüfung ca. 30-40 min.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen. Im 1. Prüfungsteil (monologisches „zusammenhängendes Sprechen“) kann aus einer Wiedergabe oder einer Beschreibung und Kommentierung eines Textes, Bildes oder Cartoons bestehen. Im 2. Prüfungsteil („an Gesprächen teilnehmen“) wird Bezug auf den 1. Prüfungsteil genommen oder kann aus einer Podiumsdiskussion oder Rollenspiel bestehen.

Die Bewertungsgrundsätze der mündlichen Prüfungen entsprechen den Vorgaben zur Leistungsbewertung des Zentralabiturs (Inhalt und sprachliche Darstellungsleistung 40:60%)

III. Sonstige Mitarbeit

Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind Kontinuität, Qualität, Quantität sowie Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge.

Die „Sonstige Mitarbeit“ gliedert sich in folgende Bereiche:

1) Unterrichtsgeschehen

Die Mitarbeit im Unterricht wird nach folgenden Kriterien bewertet: 1) nach der Bereitschaft und des Interesses, sich mit Problemstellungen des Spanischunterrichts auseinanderzusetzen, 2) nach dem inhaltlichen Wissen, 3) nach dem Beherrschen der Methoden zur Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Informationsbewertung, 4) nach der Sprachbeherrschung (Grammatik, Wortschatz, Aussprache) und 5) nach dem selbstständigen Arbeiten.

2) Schriftliche Übungen

Die schriftliche bezieht sich auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Sie eignet sich vor allem zur Abfrage von grammatischen Phänomenen oder Vokabeln, kann aber auch aus Fragen zum Textverständnis nach einer häuslichen Lektüre bestehen. Bei punktuellen Überprüfungen sind etwa 50% der erreichten Punktzahl bzw. Leistungserwartung als „ausreichend“ zu bewerten.

3) Referate

Referate erweitern, ergänzen und festigen unterrichtsgebundene Informationen. Sie erwachsen aus dem Unterricht und führen zu ihm zurück. Dabei wenden die SchülerInnen Arbeitstechniken, die sie zuvor in den Hausaufgaben geübt



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

haben an. Im Referat wird der im mündlichen Abitur geforderte zusammenhängende Vortrag eingeübt. Die Referentinnen achten bei der Vorbereitung auf eine sach- und adressatengerechte Präsentation. Die Bewertung des Referats erfolgt nach vorher aufgestellten Kriterien im Kurs.

4) Protokolle

Das Protokoll ist für die SchülerInnen im Kurs bestimmt. Es dient der gezielten Einübung studien- und berufsvorbereitender Arbeitstechniken und eignet sich besonders für die Lektüre von Ganzschriften und zur Festhaltung von Reihenergebnissen. Das Erfassen der für die Stunde relevanten Ergebnisse, die angemessene Realisierung der vorgegebenen Protokollform und die sprachliche Leistung sind Kriterien für die Bewertung.

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II- Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Spanisch*, Ritterbach-Verlag, 1999 Frechen.

2) Klassenarbeiten und sonstige Mitarbeit haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

3) Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.

4) Alle vier im Lehrplan ausgewiesene Bereiche sind bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen:

- Kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit
- Methodische Kompetenzen

III) Sonstige Leistungen im Unterricht

Bewertet werden:

- Teilnahme am Unterrichtsgeschehen im Unterrichtsgespräch und in der Partner- und Gruppenarbeit nach Qualität und Quantität und Kontinuität
- Einzelne Kompetenzen durch punktuelle Überprüfungen wie zum Beispiel Wortschatzkontrollen, kurze schriftliche Übungen, Vortragen von Hausaufgaben, Leseübungen; bei punktuellen Überprüfungen sind etwa 50% der erreichten Punktzahl bzw. Leistungserwartung als „ausreichend“ zu bewerten.
- Längerfristig gestellte komplexe Aufgaben, deren Beurteilungskriterien vorher transparent gemacht werden.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Kunst

Handlungsfelder im Überblick:

- REZEPTION (mündliche Mitarbeit)
- REFLEXION/ REZEPTION (Arbeits- und Prozessverhalten)
- PRODUKTION (Ergebnis der praktischen Arbeit)
- REFLEXION/ DOKUMENTATION (Ästhetisches Tagebuch/ Portfolio)

Leitsätze:

Die Handlungsfelder der Leistungsbewertung im Fach Kunst der Sek. I ergeben sich aus dem Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW und der Sek.II aus den jeweiligen zentralen Vorgaben für das Abitur.

Im Rahmen der Lern- und Arbeitsplanung erscheint es zudem sinnvoll, die DOKUMENTATION mit Hilfe eines Ästhetischen Tagebuchs und/oder Portfolios in die Leistungsbewertung zu integrieren.

Die Bewertungskriterien erfahren je nach Aufgabenstellung unterschiedliche Gewichtung (Erwartungshorizont mit Schwerpunktsetzungen) und sind daher nicht schematisch anwendbar.

Sowohl der Arbeitsprozess als auch das Ergebnis werden in die Beurteilung einbezogen.

Grundlagen der Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

Mündliche Mitarbeit

Die mündliche Mitarbeit umfasst unterschiedliche Sozialformen, die kognitive und kommunikative Kompetenzen fördern. Den Schwerpunkt in der mündliche Mitarbeit bildet die REZEPTION und REFLEXION von Bildwerken, das heißt das Wahrnehmen, Erleben, Analysieren und Deuten von Bildern.

Die SuS...

- beschreiben eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Gestaltungen angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte,
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern anhand von Untersuchungsergebnissen.

Notenkriterien

Die mündliche Mitarbeit ist als „GUT“ zu bewerten bei:

- durchgängigem Erkennen von Form- und Inhaltsbeziehungen in künstlerischen Realisaten
- häufigem Verknüpfen mit Bekanntem
- der Fähigkeit zur distanzierten kritischen Stellungnahme
- der Bereitschaft weiterführende Fragen zu stellen
- differenzierter Anwendung fachspezifischer Methoden
- durchgängig adäquater Anwendung von Fachterminologie
- qualifizierten Einzelvorträgen
- kontinuierliche, kooperative Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen

Die mündliche Mitarbeit ist als „AUSREICHEND“ zu bewerten bei:

- ansatzweisem Erkennen von Form- und Inhaltsbeziehungen in künstlerischen Realisaten
- Anwenden von Gelerntem



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilinguaem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- der Fähigkeit zur Stellungnahme
- der Anwendung von Grundwissen fachspezifischer Methoden
- Ansätzen von Fachsprache
- sporadischer Mitarbeit in unterschiedlichen Sozialformen

Gewichtung der mündlichen Mitarbeit

In der Sek.I fließt die mündliche Mitarbeit in der Notengewichtung je nach Thema und Schwerpunkt der Aufgabe mit ein. In der Sek.II wird die mündliche Mitarbeit deutlich gewichtet.

Bewertung und Gewichtung von Hausaufgaben

Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung der unterrichtlichen Inhalte und sind Teil der mündlichen Mitarbeit.

Stellenwert von Referaten

Referate bilden insbesondere in der Sek.II Teil der mündlichen Mitarbeit.

Gewichtung von prozessbezogenen bzw. ergebnisbezogenen Leistungen

Sowohl der Arbeitsprozess als auch das Ergebnis werden in die Beurteilung einbezogen.

Berücksichtigt werden im Prozess wie im Produkt:

- Wahrnehmung und Umsetzung der bildnerisch / plastischen Problemstellung
- Komplexes Ausarbeiten einer Lösung
- Anwendung von Gelerntem für den eigenen ästhetischen Prozess (z.B. Rückgriff auf Vorübungen)
- Strukturiertheit der Komposition
- Individualität und Originalität in den ästhetischen Ergebnissen
- Fähigkeit zur Reflexion und Kommunikation über Gestaltungsprozesse und -schwierigkeiten
- Fähigkeit zur differenzierten Umsetzung des Reflektierten im ästhetischen Arbeitsprozess
- Umgang mit Gestaltungsschwierigkeiten und Anstrengungen zur Problemlösungsfindung
- Fähigkeit zur intensiven und kontinuierlichen künstlerischen Arbeit
- Handwerklich angemessener, kreativer und zielgerichteter Umgang mit Techniken, Werkzeugen und Materialien
- Eigenständigkeit in der Beschaffung von Informationen, Hilfen und Materialien und in der Verwertung dieser

Notenkriterien

Die Note „GUT“ wird erteilt, wenn:

- die Kriterien der Aufgabenstellung voll erfüllt sind
- den Ausführungen ausgeprägte künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde liegen
- originelle, individuelle und differenzierte Problemlösungen erreicht werden
- die künstlerische Arbeit zielgerichtet und kontinuierlich erfolgte

Die Note „AUSREICHEND“ wird erteilt, wenn:

- die Kriterien der Aufgabenstellung in Ansätzen erfüllt sind
- den Ausführungen auch künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde liegen
- Problemlösungen erreicht werden
- die künstlerische Arbeit abgeschlossen wurde



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Transparenz von Leistungskriterien

Die Gestaltungs- und Bewertungskriterien werden den SuS bei Aufgabenstellung transparent gemacht.

Form der Notenbekanntgabe

Die Notenbekanntgabe findet immer im Einzelgespräch mit den SuS statt. Dabei werden die Stärken und Schwächen transparent besprochen und ggf. Förderempfehlungen erarbeitet.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Physik

Sekundarstufe I

Bewertung von Schülerleistungen im Fach Physik – Vereinbarungen der Fachkonferenz

Sonstige Mitarbeit

Die Bewertung von Schülerleistungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“ bezieht sich auf die genaue Beobachtung von Schüleraktivitäten hinsichtlich der weiter oben aufgeführten Kompetenzen. Insbesondere folgende Beiträge sind zu berücksichtigen (KLP NRW):

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle,
- Erstellung und Präsentation von Referaten,
- Führung eines Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- Sinnvoller Einsatz von Computern und verschiedenen Programmen (z.B. DynaGeo, Viana, Dynasys),
- Diskussionsbeiträge und Anregungen in sinnstiftenden Kontexten,
- kurze schriftliche Lernzielkontrollen. Es sollen etwa 2-3 Lernzielkontrollen je Halbjahr in den Jahrgangsstufen 6, 8 & 9 geschrieben werden.

Wesentlich sind die Beiträge rund um Schülerexperimente, in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten und in Unterrichtsgesprächen. Diese Beiträge bilden das Fundament der Notenfestlegung. Die genaue Gewichtung wird individuell vom jeweiligen Lehrer, unter Berücksichtigung didaktischer Gründe für den jeweiligen Schüler, festgelegt.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen. Die Bewertung der Schülerleistungen erfolgt dabei im Wesentlichen anhand der folgenden Kriterien:

Beiträge zum Unterricht, z.B.

- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen, insbesondere in Schülerversuchen
- Einbringen kreativer Ideen/ Lösungsvorschläge
- Konstruktives Umgehen mit Fehlern
- Finden von Hypothesen und ihre Begründung
- Verständliches und präzises Darstellen, Erläutern von Lösungen
- Aufzeigen von Zusammenhängen und Anwendungen in Umwelt, Alltag und Technik
- Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- Bewerten von Ergebnissen



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- Verfügbarkeit physikalischer Arbeitsweisen
- Angemessenes Verwenden physikalischer Fachsprache
- sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln, z.B. Tabellenkalkulationssysteme
- Kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten, z.B.
- Anstrengungsbereitschaft
- selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Anfertigen und Erläutern von Hausaufgaben, z.B.

- regelmäßiges Anfertigen
- Vollständigkeit
- verständliches Vortragen
- (schriftliches) Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
- Sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben
- Unterrichtsdokumentation, z.B.
- Protokolle
- Heftführung
- Lerntagebuch

kurze, schriftliche Überprüfungen

ggf. Referate, Portfolios, Hausarbeiten, Plakate, Modelle

Die Heftführung sollte ungefähr so stark gewichtet werden, wie 1-3 Stunden mündliche Mitarbeit. Schriftliche Überprüfungen sollten etwa so stark gewichtet werden, wie 1-2 Stunden mündliche Mitarbeit. Häufiges Nichtanfertigen oder unvollständiges bzw. oberflächlich angefertigte Hausaufgaben sollten zu einer Abwertung der Note in der sonstigen Mitarbeit führen.

Um eine über die verschiedenen, parallelen und nicht-parallelen Klassen hinweg gerechte und gleichwertige Leistungsbeurteilung zu erreichen verständigen sich parallel unterrichtende Lehrkräfte. Sollten die schulischen Rahmenbedingungen dies erlauben, so beinhaltet diese Verständigung:

- Vergleichende Lernzielkontrollen (schriftliche Übungen)
- Austausch über die Qualität der Heftführung
- Gemeinsame Rahmenplanung der Unterrichtsverteilung
- Gleiche Schülerversuche ect. – Austausch über die Erfahrungen
- Austausch über Bewertung mündlicher und sonstiger Beiträge
- Vergleichende Klausuren in parallelen Kursen der Oberstufe

Den Schülern werden die Grundsätze der Leistungsbewertung erläutert und die Notenfestlegung auf Nachfrage begründet – damit wird eine größtmögliche Transparenz erreicht.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilinguaem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Schriftliche Arbeiten – Klausuren (nur Sekundarstufe II)

In den folgenden Tabellen sind die Anteile angegeben, ab denen in etwa die verschiedenen Noten erreicht sind. Hierbei kann es sich nur um eine ungefähre Zuordnung handeln, da Noten pädagogische und nicht mathematische Bewertungsinstrumente sind.

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Ab ca. %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

In der Einführungsphase (G9: 11 und G8: 10) werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, in der Qualifikationsphase je zwei pro Halbjahr; in der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Der zeitliche Umfang wird in der APO-GOST geregelt.

Sekundarstufe II

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Physik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Überprüfungsformen

In Kapitel 3 des KLP Physik Lehrplan werden Überprüfungsformen angegeben, die Möglichkeiten bieten, Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ oder den Klausuren zu überprüfen. Um abzusichern, dass am Ende der Qualifikationsphase von den Schülerinnen und Schülern alle geforderten Kompetenzen erreicht werden, sind alle Überprüfungsformen notwendig. Besonderes Gewicht wird im Grundkurs auf experimentelle Aufgaben und Aufgaben zur Datenanalyse gelegt.

Lern- und Leistungssituationen

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der konstruktiv-produktive Umgang mit ihnen sind ein wesentlicher Teil des Lernprozesses.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht dagegen der Nachweis der Verfügbarkeit der erwarteten bzw. erworbenen Kompetenzen im Vordergrund.

Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Kern der Bewertung der Sonstigen Mitarbeit sind Beiträge im Unterrichtsgespräch. Darüber hinaus aber auch verstärkt Leistungen in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, z.B. bei Texterschließung, Textproduktion und insbesondere bei Experimenten.

Folgende Aspekte sollen bei der Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit eine Rolle spielen (die Liste ist nicht abschließend):

- Sicherheit, Eigenständigkeit und Kreativität beim Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Verständlichkeit und Präzision beim zusammenfassenden Darstellen und Erläutern von Lösungen einer Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit oder einer anderen Sozialform sowie konstruktive Mitarbeit bei dieser Arbeit
- Klarheit und Richtigkeit beim Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben physikalischer Sachverhalte
- sichere Verfügbarkeit physikalischen Grundwissens (z. B. physikalische Größen, deren Einheiten, Formeln, fachmethodische Verfahren)
- situationsgerechtes Anwenden geübter Fertigkeiten
- angemessenes Verwenden der physikalischen Fachsprache
- konstruktives Umgehen mit Fehlern Schulinterner Lehrplan Physik Sekundarstufe 2
- fachlich sinnvoller, sicherheitsbewusster und zielgerichteter Umgang mit Experimentalmedien
- fachlich sinnvoller und zielgerichteter Umgang mit Modellen, Hilfsmitteln und Simulationen
- zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Erstellen von nutzbaren Unterrichtsdokumentationen, ggf. Portfolio
- Zielorientierte, präzise und strukturierte Präsentation der Hausaufgaben
- Klarheit, Strukturiertheit, Fokussierung, Zielbezogenheit und Adressatengerechtigkeit von Präsentationen, auch mediengestützt
- sachgerechte Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen und Kleingruppenarbeiten
- Einbringen kreativer Ideen



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- fachliche Richtigkeit bei kurzen, auf die Inhalte weniger vorangegangener Stunden beschränkten schriftlichen Überprüfungen Beurteilungsbereich

Klausuren

Die Aufgaben für Klausuren in parallelen Kursen werden im Vorfeld abgesprochen und nach Möglichkeit gemeinsam gestellt (verbindliche Absprache). Für Aufgabenstellungen mit experimentellem Anteil gelten die Regelungen, die in Kapitel 3 des KLP formuliert sind. Dauer und Anzahl richten sich nach den Angaben der APO-GOST.

- Einführungsphase: Es werden je 2 Klausuren im ersten und im zweiten Halbjahr (90 Minuten) geschrieben.
- Qualifikationsphase 1: 2 Klausuren pro Halbjahr (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK), wobei in einem Fach die erste Klausur im 2. Halbjahr durch 1 Facharbeit ersetzt werden kann.
- Qualifikationsphase 2.1: 2 Klausuren (je 135 Minuten im GK und je 180 Minuten im LK)
- Qualifikationsphase 2.2: 1 Klausur, die – was den formalen Rahmen angeht – unter Abiturbedingungen geschrieben wird.

In der Qualifikationsphase werden die Notenpunkte durch äquidistante Unterteilung der Notenbereiche (mit Ausnahme des Bereichs ungenügend) ausgehend von etwa 40% für die Note „ausreichend minus“ erreicht:

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Ab ca. %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Die Leistungsbewertung in den Klausuren wird mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung mit Hilfe eines Kriterienrasters zu den Teilleistungen durchgeführt. Dieses Kriterienraster wird den korrigierten Klausuren beigelegt und den Schülerinnen und Schülern auf diese Weise transparent gemacht



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Sozialwissenschaften

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Beurteilung von Leistungen soll grundsätzlich mit einer Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Sie ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notegebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Bei der Leistungsbewertung sind alle sozialwissenschaftlichen Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz, Urteilskompetenz) angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen mündlicher, schriftlicher und ggfs. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen.

Mögliche Überprüfungsformen:

Darstellungsaufgaben :

- Thematisch geleitete Reorganisationen sozialwissenschaftlicher und fachmethodischer Kenntnisse, die das Alltagsbewusstsein überschreiten und sozialwissenschaftliches Denken in Methode und Inhalten voraussetzen
- Verbindung von empirischen Betrachtungsweisen mit sozialwissenschaftlichen Hypothesen, Modellen und Theorien
- Herstellung von Beziehungen zwischen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Fragen und aktuellen politischen Problemstellungen
- Darstellung eines politischen Problems

Analyseaufgaben

- Sozialwissenschaftliche – auch vergleichende – Analyse und Auswertung fachlich relevanter kontinuierlicher und diskontinuierlicher Texte (positionale und fachwissenschaftliche Texte, statistisches Material, Medien wie Bilder, Karikaturen, Filme, Internettexpte, auch komplexe Materialzusammenhänge), Fallbeispiele und Problemsituationen



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

- Erläuterung einzelner Aspekte der Texte durch Herstellung kontextueller Zusammenhänge
- Einordnung von Positionen in ein Positionsspektrum

Erörterungsaufgaben

- Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von politischen, ökonomischen und sozialen Positionen und Interessenlagen unter Bezugnahme auf ihre Referenzen und Klärung der Prämissen, sachlichen Aspekte und Urteilkriterien
- Kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Contra zu einem strittigen sozialwissenschaftlichen Problem
- Problembezogene Überprüfung und Beurteilung von sozialwissenschaftlich relevanten Aussagen

Gestaltungsaufgaben

- Herstellen von sozialwissenschaftlich relevanten kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten (Conceptmaps, Präsentationen, Leserbriefe, Blog-Texte, Gutachten, Statistiken usw.)

Handlungsaufgaben

- Teilnahme an diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Handlungsszenarien (z. B.: Debatten, Expertenbefragungen, Wahlsimulationen, Experimente, Datenerhebungen, Auswertungen und Präsentationen, Beratungsszenarien, Planspiele zu Konfliktlösungsprozessen, Unternehmensgründungen usw.)

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“:

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen die oben genannten Überprüfungsformen in Betracht. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren auch auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Für diese sind die folgenden Aufgabenarten vorgesehen:

- A Analyse – Darstellung – Erörterung
- B Darstellung – Analyse – Erörterung
- C Analyse – Darstellung – Gestaltung
- D Darstellung – Analyse – Gestaltung

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur nach Festlegung durch die Schule durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“:

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, schriftliche Übungen, Präsentationen, Referate, Portfolios oder Protokolle. Darüber hinaus können zahlreiche weitere Überprüfungsformen zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird.

Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfung (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Evangelische Religion

Sekundarstufe I

Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Evangelische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Sekundarstufe II

Das Kapitel 3 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre, welcher im Ganzen im Internet nachgelesen werden kann unter https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/KLP_GOSt_Religionslehre_ev.pdf, formuliert folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilinguaem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören –neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern– insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche „Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, Gestaltungs- und Methodenkompetenz“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler darf im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert werden und nicht in die Leistungsbewertung einfließen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt.

Die Halbjahresnote im Fach Evangelischer Religionslehre setzt sich aus den Leistungen der Klausuren (bei Wahl von Ev. Religionslehre als schriftlichem Fach) und der Sonstigen Mitarbeit mit gleichem Stellenwert (d.h. nicht rein rechnerisch) zusammen.

Beurteilungsbereich Klausuren

Im Kapitel 3 des Kernlehrplan heißt es:

„Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.“

Die Aufgabenstellungen sollten (evtl. mit Einschränkungen für die EF) alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II meist den Schwerpunkt bildet.

Erläuterung der Anforderungsbereiche	
Anforderungs-bereich I	umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
Anforderungs-bereich II	umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. •



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Anforderungsbereich III	umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.
-------------------------	--

Quelle: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/KLP_GOSt_Religionslehre_ev.pdf

Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet. Eine Liste der Operatoren mit Erläuterungen findet sich hier:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3972>

Es werden grundsätzlich drei Aufgabenarten unterschieden:

Aufgabenart I	Typ I A Typ I B	<i>Textaufgabe:</i> Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte oder Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Aufgabenart II	Typ II A Typ II B	<i>Erweiterte Textaufgabe:</i> Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken oder Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Aufgabenart III		<i>Gestaltungsaufgabe:</i> Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Quelle: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/KLP_GOSt_Religionslehre_ev.pdf

Ausführungen zur Korrektur von Klausuren, insbesondere auch zu möglichen Randbemerkungen und Zeichen können in folgendem Dokument des Schulministeriums nachgelesen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3739>

Es folgt die Musterversion eines Erwartungshorizontes für eine Klausurarbeit.

Die Anforderungen des Bereichs *a) inhaltliche Leistung* beinhalten die möglichen Operatoren für den jeweiligen Anforderungsbereich. Dabei wird in jeder Klausur bedingt durch die Aufgabenstellung eine Auswahl bzgl. der Operatoren getroffen.

Erwartungshorizont

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1 (entspricht dem Anforderungsbereich I)

Anforderungen		
---------------	--	--



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	Der Verfasser/ die Verfasserin ...	er-reichte Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
1	nennt / benennt		
2	skizziert		
3	formuliert / stellt dar		
4	gibt wieder		
5	beschreibt		
6	arbeitet heraus		
7	erarbeitet		
8	fasst zusammen		
			20

Teilaufgabe 2 (entspricht dem Anforderungsbereich II)

	Anforderungen	erreichte Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Verfasser / die Verfasserin ...		
1	ordnet ein / ordnet zu / wendet an		
2	belegt / weist nach		
3	konkretisiert		
4	erläutert / erklärt / entfaltet		
5	arbeitet heraus		
6	vergleicht		
7	analysiert / untersucht		
8	setzt in Beziehung		



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

9	befragt		
			30

Teilaufgabe 3 (entspricht dem Anforderungsbereich III)

	Anforderungen	er-reichte Punkt-zahl	maximal erreich-bare Punktzahl
	Der Verfasser / die Verfasserin ...		
1	begründet		
2	setzt sich auseinander mit		
3	beurteilt / bewertet / nimmt Stellung / nimmt einen begründeten Standpunkt ein / stellt die eigene Überzeugung argumentativ vor		
4	erörtert		
5	prüft / überprüft		
6	interpretiert		
7	gestaltet / entwirft		
8	nimmt Stellung aus der Sicht von ... / formuliert eine Erwiderung aus der Sicht von ...		
9	zieht Konsequenzen / entwirft Perspektiven		
			30

b) Darstellungsleistung

	Anforderungen	er-reichte Punkt-zahl	maximal erreich-bare Punktzahl
	Die Verfasserin		
1	strukturiert ihren Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.		5
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.		4
3	belegt ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u.a.).		3



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.		4
5	schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.		4

Je nach Aufgabe und Thema kann die Gewichtung der Teilaufgaben unterschiedlich erfolgen. Der Einfachheit halber wurde hier das Modell 20-30-30 gewählt. Denkbar wäre z.B. auch eine höhere Gewichtung des Aufgabenbereichs II.

Die Darstellungsleistung b) sollte 15-20% der Gesamtnote ausmachen. Eine weitere Absenkung der Note für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit über die Bewertung der Darstellungsleistung hinaus ist laut APO-GOST nicht möglich.

Facharbeit

In der Q1 kann auch im Fach Evangelische Religionslehre eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden: „Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird“ liest es sich dazu im Kapitel 3 des Kernlehrplans.

Es folgt ein Bewertungsbogen für eine Facharbeit:

Name der Schülerin/des Schülers/Kursart/-nr.: _____

I Inhaltliche und methodische Leistung

	Anforderungen	max. Punktzahl	err. Punktzahl
1	Das Thema wurde eigenständig erarbeitet, ist klar und präzise formuliert (möglichst in Form einer Untersuchungsfrage), sinnvoll eingegrenzt und weckt Interesse.	5	
2	In der Einleitung wird das Thema in einen weiteren Kontext eingebettet und es wird erläutert, inwiefern das Thema von Bedeutung ist und untersucht werden sollte. Die Einleitung ist ansprechend gestaltet, sinnvoll aufgebaut und regt zum Weiterlesen an.	5	
3	Bei der Untersuchung wird systematisch vorgegangen. Die Arbeit mit Sekundärliteratur und -materialien ist kritisch und angemessen in Umfang und Tiefe. Die Quellen sind angemessen aktuell und relevant.	10	



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

4	Der/die Verf.in der Facharbeit zeigt Wissen und Verständnis des Themas bzw. der Ausgangstexte sowie eine dem Rahmen angemessene Kenntnis der Forschungslage . Die Arbeit weist eine kohärente Bearbeitung/Argumentation auf, die stets thema-bezogen ist.	10	
5	Die Facharbeit zeigt, dass der/die Verf.in in der Lage ist, zu analysieren , zu schlussfolgern und zu bewerten . Dabei wendet er/sie die Methoden des Faches an.	10	
6	Die Arbeit enthält einen klar formulierten Schlussteil , der <ul style="list-style-type: none"> • auf die Fragestellung bezogen ist, • stimmig aus dem Hauptteil hervorgeht und • einen Ausblick auf weitergehende Fragestellungen bietet. 	5	
7	Die Arbeit ist originell und produziert Erkenntnisgewinn, indem in ihr <ul style="list-style-type: none"> • ein eigenständiger Ansatz verfolgt wird, • die Arbeit gedanklich reichhaltig ist und • ein besonderes wissenschaftliches Engagement erkennen lässt. 	10	
	Summe inhaltliche und methodische Leistung	55	

II Darstellungsleistung

	Anforderungen	max. Punktzahl	err. Punktzahl
1	Der Text der Facharbeit ist kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar strukturiert; themengerecht und logisch aufgebaut: <ul style="list-style-type: none"> • gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit, • schlüssige Verbindung der einzelnen Teilkapitel, • schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen. 	10	
2	Der Text der Facharbeit ist unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen formuliert: <ul style="list-style-type: none"> • begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen, • Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang, • Beachtung der Tempora, • korrekte Redewiedergabe (klare Unterscheidung von wiedergegebenen und eigenen Aussagen). 	5	
3	Der/die Verf.in beachtet geltende wissenschaftliche Zitationsstandards und belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren :	10	



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	<ul style="list-style-type: none"> • sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion, • korrekte Kennzeichnung und exakte Wiedergabe von Zitaten, • einem konsequent angewandten Zitiersystem entsprechende vollständige und korrekte Quellenangaben in Text und Literaturverzeichnis. 		
4	<ul style="list-style-type: none"> • Der Text der Facharbeit ist sprachlich präzise, stilistisch sicher, differenziert und variabel, • ist korrekt in Ausdruck, Lexik und Syntax. 	5	
5	Der/die Verf.in verwendet korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung.	5	
6	<p>Der Umfang entspricht den Vorgaben (Textteil von 8-12 Seiten) und ist den Vorgaben gemäß vollständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deckblatt/Titelblatt mit folgenden Angaben: • Thema, Name, Fach, Fachlehrer/in, Kursbezeichnung, Schuljahresangabe, • Inhaltsverzeichnis: • numerisches Gliederungssystem, • Seitenzahlen, • Textteil: • Einleitung (Erläutern der Fragestellung und der Intention) • Hauptteil (mit Unterkapiteln) • Schlussteil (als reflektierende Zusammenfassung der Ergebnisse), • Literaturverzeichnis: • ist formal korrekt und • alphabetisch geordnet, • Anhang • beginnt auf einer neuen Seite • ggf. mit Internetauszügen, • fachspezifischen Dokumentationen, • Selbstständigkeitserklärung (eigenhändig unterschrieben). 	5	
7	<p>Die Gestaltung ist ansprechend und übersichtlich (z.B. Hervorhebungen von Überschriften, neue Kapitel nicht am Ende einer Seite) und ein vorgabengemäßes Layout wird verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DIN-A4, einseitig beschrieben, • 1,5-facher Zeilenabstand, bei längeren Zitaten einzeilig (ohne An-/Abführungszeichen und eingerückt) • Blocksatz (mit Silbentrennung), • Schrifttyp Times New Roman 12 pt im Fließtext (16/14 pt für Überschriften der Kapitel/Unterkapitel, 10 pt in Fußnoten), 	5	



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	<ul style="list-style-type: none"> • Rand links 3,5 cm - rechts 2,5 cm - oben 2,5 cm - unten 2,0 cm, • Seitenzählung: • Titelblatt zählt als S. 1, wird nicht nummeriert, • Inhaltsverzeichnis zählt als S. 2, wird nicht nummeriert, • Zählung ab Vorwort/Einleitung (oben, zentriert [als S. 3]), • in den Fließtext integrierte Tabellen, Diagramme, Illustrationen, Fotos usf. werden in die Seitenzählung einbezogen und mit Bildunterschriften versehen, • Anhang beginnt auf einer neuen Seite, zählt aber nicht zum maximalen Gesamtumfang von 12 Seiten (kann mit römischen Ziffern nummeriert werden: I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X usf.). 		
	Summe Darstellungsleistung	45	
	Summe insgesamt (I und II)	100	

Die Facharbeit wird abschließend mit der Note: _____

bewertet (= _____ Punkte).

Ort, Datum

Paraphe

Zur Notenfindung von Klausur- und Facharbeiten dient die folgende Tabelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zur Notenfindung im Grundkurs Ev. Religionslehre:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	75-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Grundsätzlich gelten die Ausführungen des Kapitels 3 im Kernlehrplan:

„Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können –neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen– vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben aufgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.“

Die folgende Tabelle zeigt mögliche Überprüfungsformen im mündlichen und schriftlichen Bereich auf:

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	<p><i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i></p>
Analyse	<p>Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-)Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p><i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i></p>
Erörterung	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p><i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i></p>

Quelle: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/er/KLP_GOSt_Religionslehre_ev.pdf



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Katholische Religion

Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen. Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Sekundarstufe II

Einführungsphase

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus bereiten Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vor. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe wird auch in diesem Beurteilungsbereich sichergestellt, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	<p>nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p><i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i></p>
Erörterung	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p><i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i></p>

Qualifikationsphase

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus bereiten Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vor. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe wird auch in diesem Beurteilungsbereich sichergestellt, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

	<p>Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten.</p> <p><i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i></p>
Erörterung	<p>Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen.</p> <p><i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i></p>
Gestaltung	<p>Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt.</p> <p><i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i></p>



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Leistungskonzept Sport

Die Fachkonferenz des Städtisches Gymnasiums Rheinbach vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbeurteilung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans Sport. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport wurden von der Fachkonferenz Sport verbindlich festgelegt:

Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder/ Sportbereiche

Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I bezieht sich auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche. Es wird sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung entsprechend der Anzahl und inhaltlichen Schwerpunkte der Kompetenzerwartungen verhält, eine Beschränkung auf einzelne Bewegungsfelder und Sportbereiche/Kompetenzerwartungen ist nicht erlaubt.

Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche

Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz.

Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz:

- In diesem Kompetenzbereich werden psycho-physische, technisch- koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten bewertet. Zudem wird grundlegendes Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport einbezogen.

Methodenkompetenz:

- In diesem Kompetenzbereich werden methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe berücksichtigt. Dabei sollten grundlegende Verfahren zur Verarbeitung sportbezogener Informationen und relevantes Fachwissen einbezogen werden und andererseits Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen in die Bewertung einfließen.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Urteilskompetenz:

- In diesem Kompetenzbereich werden Leistungen in der kritischen Auseinandersetzung mit fachlichem und methodischem Hintergrundwissen in Verknüpfung mit der erlebten sportlichen Unterrichtswirklichkeit bewertet. Dabei sollen eigene, auf Argumente und normierte Kriterien gestützte, begründete Beurteilungen im Zentrum der Bewertung stehen.

Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen

Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens werden für die Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, wobei die Angemessenheit und der Anteil an der Bewertung vom Anteil und von der jeweiligen Bedeutung innerhalb eines Unterrichtsvorhabens abhängen.

Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können. Die bloße Auflistung von Beurteilungsaspekten reicht nicht aus, um sportbezogenes Verhalten angemessen zu beurteilen.

- *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.
- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, berechnete Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.
-

Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens

Die Leistungsbewertung zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler individuelle Rückmeldungen über ihren Leistungsstand zu ermöglichen und sie vor dem Hintergrund ihres Leistungsvermögens individuell zu fördern und zu stärken. Sie ist damit einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das das individuelle Leistungsvermögen sowie der individuelle Lernfortschritt in der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit

Eine (sach-)gerechte Leistungsbewertung setzt voraus, dass Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte jeweils zu Beginn des Schuljahres mit den Leistungsanforderungen des Sportunterrichts in der jeweiligen Jahrgangsstufe durch die Sportlehrkraft vertraut gemacht werden. Deshalb legt die Fachkonferenz den Bildungsplan für das Fach Sport sowie die Grundsätze der Leistungsbewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten offen.

Die Sport unterrichtende Lehrkraft macht zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens – neben der Darlegung der Zielsetzungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte – die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent. Lern-, Übungs- und Prüfungssituationen stehen dazu inhaltlich und zeitlich in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt sowie entsprechende Maßnahmen zur individuellen (Leistungs-) Förderung im Sport informiert bzw. individuell beraten.

Formen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans in vielfältigen Formen. Sie dient der differenzierten, individuellen Rückmeldung. Sie finden sowohl prozessbezogen und unterrichtsbegleitend, als auch produktbezogen und punktuell statt. Dabei dienen die Kriterien zur Leistungsbewertung als verbindliche Grundlage (siehe *Über-sicht über die Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. 9*).

Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung

Sie erwachsen aus dem konkreten Unterrichtsgeschehen auf der Grundlage zuvor festgelegter, der Lerngruppe bekannter Kriterien. Sie stellen in besonderer Weise ein geeignetes Instrument zur individuellen Rückmeldung für das Erreichen von Lernzielen im Unterricht dar. Deshalb ist eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zur erbrachten Leistung erforderlich. Darüber hinaus ermöglichen prozessbezogene Lernerfolgsüberprüfungen in Form von Langzeitbeobachtungen, Lernleistungen in ihrer Stetigkeit einzuschätzen und durch deren langfristige Begleitung und Unterstützung kontinuierlich zu entwickeln. Das gilt vor allem für den Bereich von Verhaltensdispositionen im Sport, die sich in partnerschaftlichem fairem, kooperativen sowie tolerantem Verhalten zeigen. Die unterrichtsbegleitenden, prozessbezogenen Lernerfolgsüberprüfungen beziehen sich auf folgende Formen:

- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
- Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft
- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung

Sie setzen voraus, dass die Schülerinnen und Schüler mit den an sie gestellten Anforderungen aus dem Unterricht vertraut sind und dass hinreichend Gelegenheit zum Üben und Festigen des Erlernten im Unterricht bestand. Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:

- Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
- Fitness-/ Ausdauerleistungstests
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen, Sportabzeichen
- Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
- selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
- Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
- Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch ...

Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport legt Kriterien (L 1 – L 17) für gute und ausreichende Leistungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 bis 9 fest. Dabei berücksichtigt sie die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen sowie beobachtbares Verhalten, das in allen Bewegungsfeldern/Sportbereichen übergreifend erkennbar ist.

Die Fachkonferenz vereinbart Mindestanforderungen für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben, die sie der Lerngruppe jeweils zu Beginn eines UVs vorstellt. Die vereinbarten Leistungsanforderungen der Unterrichtsvorhaben werden für die jeweiligen UV festgelegt und durch entsprechende bewegungsfeldbezogene Kriterien von der Lehrkraft konkretisiert.

Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer, zu Schülermentorinnen und -mentoren sowie ehrenamtliche Tätigkeiten - können nicht als Teil der Sportnote berücksichtigt werden.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilinguaem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Allgemeine Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 - Übersicht

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler verfügen in grundlegenden sportlichen Handlungssituationen über insgesamt - den Anforderungen voll entsprechende - physische Leistungsvoraussetzungen zur angemessenen Bewältigung der Bewegungsaufgaben und dazu notwendiger konditioneller Fähigkeiten.	psycho-physisch (6 L 1)	Schülerinnen und Schüler verfügen insgesamt über physische Leistungsvoraussetzungen, die bereits altersbezogene Defizite aufweisen, die insgesamt aber noch grundlegendes sportliches Handeln ermöglichen; Einsicht und Wille zur Leistungsverbesserung sind vorhanden.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende technisch- koordinative Fähigkeiten in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus); der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auch bei kleinen Fehlern nicht beeinträchtigt.	technisch-koordinativ (6 L 2)	Schülerinnen und Schüler verfügen über mäßig ausgeprägte technisch- koordinative Fähigkeiten (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen zum Teil nicht mehr entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern etwas beeinträchtigt.
Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlicher Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien taktisch-kognitiv situativ angemessen.	taktisch-kognitiv (6 L 3)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in sportlicher Handlungssituationen sowie grundlegenden Spielhandlungen situativ wenig angemessen; einfache Handlungssituationen können selten taktisch-kognitiv angemessen bewältigt werden.
Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien jeweils situativ angemessen.	ästhetisch-gestalterisch (6 L 4)	Schülerinnen und Schüler bewältigen ästhetisch- gestalterische Grundanforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.
Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis an ausgewählten Beispielen reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen reflektieren.	Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (6 L 5)	Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum eigenen sportlichen Handeln in Teilbereichen Lücken auf und verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen wenig sachgerecht reflektieren.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie verfügen über differenzierte und vertiefte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können diese beim Mit- und Gegeneinander stets sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (6 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen bei den grundlegenden Kenntnissen zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in Teilbereichen Defizite auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern und können ihre Kenntnisse beim Mit- und Gegeneinander nicht sozialadäquat anwenden.</p>
<p>---</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (6 L 7)</p>	<p>---</p>
<p>Methodenkompetenz</p>		
<p>Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an und nutzen die Kenntnisse hierfür situationsangemessen in anderen Sachzusammenhängen.</p>	<p>Methodisch-strategische Verfahren anwenden (6 L 8)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler wenden grundlegende Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens rudimentär und mit starker Unterstützung an. Sie können ihre schwach ausgeprägte Methodenkompetenz nicht immer situationsangemessen auf andere Sachverhalte übertragen.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über grundlegende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ beim gemeinsamen Sporttreiben.</p>	<p>Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (6 L 9)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln nur über unzureichende Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie nutzen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln nur selten situativ angemessen.</p>



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Gute Leistungen Ende 6	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 6
Urteilskompetenz		
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler mit Hilfe vorgegebener Kriterien selbstständig situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (6 L 10)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit sowie ihre technisch-koordinativen, taktisch-kognitiven und ästhetisch-gestalterischen Fähigkeiten und die der Mitschülerinnen und Mitschüler nur mit Hilfe grundlegend ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist in nahezu allen Bereichen schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen weitgehend angemessen ein.	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (6 L 11)	Schülerinnen und Schüler schätzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen sehr vereinfacht und sachlich nicht immer angemessen bzw. häufig nur unter starker Mithilfe.
Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen stets angemessen ein.	methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport (6 L 12)	Schülerinnen und Schüler schätzen die Anwendung und Nutzung methodisch-strategischer sowie sozial-kommunikativer Verfahren und Zugänge in Bewegung, Spiel und Sport bei sich selbst und anderen oft nicht angemessen ein.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen weitgehend selbstständig das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte.	Selbst- und Mitverantwortung (6 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen den geordneten Unterrichtsablauf nur auf ausdrückliche Anweisung und zeigen in verschiedenen sportlichen Handlungssituationen kaum Verantwortungsbereitschaft für sich selbst und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur auf ausdrückliche Aufforderung.
Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen kontinuierlich eine hohe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf	Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (6 L 14)	Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine geringe Bereitschaft, die Ziele des Unterrichts zu erreichen; das bezieht sich sowohl auf sportbezogene kognitive wie auch auf



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

sportbezogene kognitive wie auch auf kognitive Prozesse. Sie zeigen hohe Anstrengungsbereitschaft.		kognitive Prozesse. Sie zeigen von sich aus kaum Anstrengungsbereitschaft.
Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen eigene Ziele und verfolgen diese weitgehend selbstständig bis zur Zielerreichung.	Selbstständigkeit (6 L 15)	Schülerinnen und Schüler setzen sich im Sportunterricht situationsangemessen selten eigene Ziele und müssen im Lern-Übungs- und Trainingsprozess vom Lehrer zur Zielerreichung eng geführt werden.
Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe unter Aufsicht der Lehrkraft sachgerecht an.	Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (6 L 16)	Schülerinnen und Schüler kennen die bewegungsfeld- und sportbereichsspezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung des Lehrers und unter seiner Anleitung sachgerecht an.
Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis und kooperieren in sportlichen Handlungssituationen alters- und situationsadäquat. Sie nehmen Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der anderen in Wettkampf- und Spielsituationen angemessen reflektieren.	Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit (6 L 17)	Schülerinnen und Schüler verhalten sich in einfachen Spielhandlungen sowie in sportlichen Handlungssituationen häufig situativ unangemessen. Sie haben überwiegend den eigenen Vorteil im Blick und zeigen sich wenig einsichtig im Blick auf die Wertevorstellungen und Lösungsmöglichkeiten anderer. Darüber hinaus können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln.

Allgemeine Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz		
Schülerinnen und Schüler zeigen eine dauerhaft hohe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen individuell förderlichen Leistungswillen ohne Rücksicht auf individuelle sportliche Interessen und Neigungen. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, diese auch weiterhin zu verbessern.	psycho-physisch (9 L 1)	Schülerinnen und Schüler zeigen häufig eine geringe Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie einen nur gering ausgeprägten Leistungswillen. Die psycho-physische Belastbarkeit ist schwach entwickelt. Es ist häufig ein Vermeidungsverhalten zu beobachten. Einsicht und Wille zur Leistungssteigerung sind wenig ausgeprägt.



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

<p>Schülerinnen und Schüler verfügen in komplexen technisch- koordinative Anforderungen (u.a. Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus) in nahezu allen Bewegungsfeldern und Sportbereichen über ausgeprägte technisch- koordinative Fertigkeiten; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen ist sicher und zeigt hohe Bewegungsqualität.</p>	<p>technisch-koordinativ (9 L 2)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen technisch- koordinative Mängel auf (u.a. bei Bewegungsgenauigkeit, -fluss, -dynamik, -rhythmus), die den Anforderungen kaum entsprechen; der Gesamteindruck der Bewegungsausführungen wird auf Grund von Fehlern in der Bewegungsausführung qualitativ gemindert. Der Bewegungsfluss muss unterbrochen werden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ stets angemessen. Eine ausgeprägt differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt auch unter Druckbedingungen zu sachgerechten und situativ angemessenen taktisch-kognitiven Entscheidungen.</p>	<p>taktisch-kognitiv (9 L 3)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich in den meisten sportlichen Handlungssituationen sowie in grundlegenden Spielhandlungen taktisch-kognitiv situativ selten angemessen. Eine fehlerhafte Selbst- und Fremdwahrnehmung führt oftmals – bereits bei geringen Druckbedingungen - zu fehlerhaften taktisch-kognitiven Entscheidungen.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen auch komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen entsprechend der Aufgabenstellung. Sie berücksichtigen dazu geforderte Gestaltungs- und Ausführungskriterien stets situativ angemessen.</p>	<p>ästhetisch-gestalterisch (9 L 4)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler bewältigen komplexe ästhetisch- gestalterische Anforderungen selten entsprechend der Aufgabenstellung und berücksichtigen dazu nur zum Teil die geforderten Gestaltungs- und Ausführungskriterien.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über weitreichende Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können diese vor dem Hintergrund erlebter Praxis souverän reflektiert anwenden und nutzen. Sie können jederzeit über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen situativ angemessen differenziert reflektieren.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln (9 L 5)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen kaum angemessene Grundkenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln auf. Sie weisen in weiten Bereichen Lücken auf. Sie verfügen nur über rudimentäre Kenntnisse zum eigenen sportlichen Handeln in allen Inhaltsfeldern und können über ihr eigenes sportliches Handeln und das der anderen nicht immer sachgerecht reflektieren.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über vertiefte Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext. Sie weisen sehr differenzierte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext (9 L 6)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler weisen schwach ausgeprägte Grundlagekenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext in nahezu allen Bereichen vor. Sie weisen lückenhafte Kenntnisse und Einsichten in den entsprechenden Inhaltsfeldern nach und können diese beim Mit- und Gegeneinander auch nicht in</p>



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilinguaem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

<p>beim Mit- und Gegeneinander auch unter hohen Druckbedingungen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>		<p>Standardsituationen sozialadäquat und teamorientiert anwenden.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können einfache gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>	<p>Fachliche Kenntnisse zum Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit (9 L 7)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verfügen kaum über angemessenes Grundlagenwissen im Bereich des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie können nicht einmal grundlegende gesellschaftliche Phänomene des Sports sachgerecht einordnen und für eigene sportliche Werthaltungen und Einstellungen nutzen.</p>



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Gute Leistungen Ende 9	Leistungsanforderungen	Ausreichende Leistungen Ende 9
Methodenkompetenz		
Schülerinnen und Schüler wenden vielfältige Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens selbstständig und eigenverantwortlich an. Sie können diese mühelos auf andere Sachverhalte übertragen. Sie weisen dabei hohe Selbststeuerungskompetenz auf.	Methodisch-strategische Verfahren anwenden (9 L 8)	Schülerinnen und Schüler wenden Fachmethoden sowie Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens kaum selbstständig und eigenverantwortlich an und können diese auch nicht ohne starke Unterstützung auf andere Sachverhalte übertragen und anwenden. Sie weisen nur sehr geringe Selbststeuerungskompetenzen auf.
Schülerinnen und Schüler verfügen in nahezu allen sportlichen Handlungssituationen über differenzierte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken und nutzen diese situativ angemessen beim gemeinsamen Sporttreiben.	Sozial-kommunikative Verfahren anwenden (9 L 9)	Schülerinnen und Schüler verfügen beim sportlichen Handeln oft nicht über sachgerechte Gruppenarbeits-, Gesprächs- und Kommunikationstechniken. Sie lassen diese beim gemeinsamen sportlichen Handeln ungenutzt.
Urteilskompetenz ...		
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler selbstständig, differenziert – auch unter Druckbedingungen - situationsangemessen ein.	eigenes sportliches Handeln und das der Mitschülerinnen und Mitschüler (9 L 10)	Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre sportbezogene Handlungskompetenz und die der Mitschülerinnen und Mitschüler kaum sachgerecht ein. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist nur sehr schwach ausgeprägt.
Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen auch unter Druckbedingungen sachgerecht und differenziert	Grundlegende Sachverhalte/ Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, des Handelns im sozialen Kontext (9 L 11)	Schülerinnen und Schüler nutzen ihre eigenen Kenntnisse und die der Mitschülerinnen und Mitschüler über sportbezogene Sachverhalte und Rahmenbedingungen kaum/ wenig sachlich. Ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung ist schwach ausgeprägt.
Beobachtbares Verhalten		
Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf und übernehmen Verantwortung für sich und andere. Sie unter-	Selbst- und Mitverantwortung (9 L 13)	Schülerinnen und Schüler unterstützen einen geordneten Unterrichtsablauf nur auf Anweisung und übernehmen kaum Verantwortung für sich



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

<p>stützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte selbstständig.</p>		<p>und andere. Sie unterstützen das Herrichten und Aufrechterhalten der Sportstätte nur nach Anweisung.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler zeigen in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen eine hohe Bereitschaft, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen; die Anstrengungsbereitschaft ist hoch.</p>	<p>Leistungswille, Leistungsbereitschaft, Anstrengungsbereitschaft (9 L 14)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler zeigen sich in Lern-, Übungs-, Trainingsprozessen wenig interessiert und bemüht, Unterrichtsziele zu erreichen; das bezieht sich auf sportbezogene - wie auch auf Reflexionsphasen. Die Anstrengungsbereitschaft ist gering.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler setzen sich situationsangemessen eigene Ziele, wählen sachgerecht fachliche Kenntnisse und Fachmethoden bzw. Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens situations- und altersangemessen aus und verfolgen avisierte, realistische Ziele eigenständig bis zur Zielerreichung.</p>	<p>Selbstständigkeit (9 L 15)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler setzen sich selten situativ angemessene eigene Ziele und müssen im Lern- Übungs- und Trainingsprozess von der Lehrkraft zur Zielerreichung stark angeleitet werden. Sie verfolgen Unterrichtsziele oftmals erst nach mehrfacher Aufforderung.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen und wenden diese allein und in der Gruppe sachgerecht an.</p>	<p>Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen (9 L 16)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler kennen die Bewegungsfeld - und Sportbereich - spezifischen Organisations- und Sicherheitsbedingungen nur teilweise und wenden diese nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft sachgerecht an.</p>
<p>Schülerinnen und Schüler haben ein auf Gerechtigkeit ausgerichtetes Werteverständnis, kooperieren und kommunizieren alters- und situationsadäquat. Sie nehmen sie Rücksicht auf andere und zeigen Konfliktfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus können sie ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen reflektieren.</p>	<p>Fairness, Kooperationsbereitschaft und -Kooperationsfähigkeit (9 L 17)</p>	<p>Schülerinnen und Schüler verhalten sich häufig situativ unangemessen und können die Leistungen anderer kaum anerkennen und wertschätzen. Außerdem können sie kaum kritische Distanz zu ihrem eigenen sportlichen Handeln entwickeln. Es gelingt ihnen kaum, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten anderer in sportlichen Konfliktsituationen angemessen zu reflektieren.</p>

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Fach Chemie

I Allgemeines

Größtmögliche Transparenz

Den Schülern werden die Grundsätze der Leistungsbewertung zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen.

Ihnen werden die Quartalsnoten (auch in der Sek. I) jeweils zum Ende des Quartals mitgeteilt. Nach Rücksprache werden den Schülern in Einzel- oder Gruppengesprächen der persönliche Leistungsstand und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Maßnahmen für eine gleichwertige Leistungsbeurteilung

Um eine über die verschiedenen, parallelen und nicht-parallelen Klassen hinweg gerechte und gleichwertige Leistungsbeurteilung zu erreichen, arbeiten die ChemielehrerInnen stets sehr vertrauensvoll und kooperativ zusammen und tauschen sich intensiv über Methoden, Inhalte und Materialien aus.

II Bewertung von Schülerleistungen

Hauptzensurengrundlage:

1. mündliche Mitarbeit (Qualität, Kontinuität)
2. praktische Mitarbeit (Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten)

weitere Grundlagen für die Leistungsbewertung

3. Heftführung / Arbeitsmappe (Sek. I / Sek. II freiwillig)
4. Regelmäßige Erledigung schriftlicher und mündlicher Hausaufgaben
5. Lernerfolgsüberprüfungen
6. Referate und sonstige Beiträge

zu 1. und 2. Mündliche und praktische Mitarbeit

Die Bewertung von Schülerleistungen in diesem Bereich bezieht sich auf die genaue Beobachtung von Schüleraktivitäten. Insbesondere folgende Beiträge sind zu berücksichtigen (KLP NRW):

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- Verhalten bei Experimenten, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokolle, Präsentationen, Lernplakate, Modelle,
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- Diskussionsbeiträge und Anregungen in sinnstiftenden Kontexten,
- Kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten, z.B. Anstrengungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit

III Schriftliche Arbeiten – Klausuren (nur Sekundarstufe II)

Angelehnt an die Vorgaben des Zentralabiturs in NRW sind in der folgenden Tabellen die Anteile angegeben, ab denen **in etwa** die verschiedenen Noten erreicht sind. Hierbei kann es sich nur um eine ungefähre Zuordnung handeln, da Noten pädagogische und nicht mathematische Bewertungsinstrumente sind.

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab ca. [%]	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33,3	66,7	20	0

In der JgSt. 11 (G9) und JgSt. 10 (G8) werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben; in der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Der zeitliche Umfang wird in der APO-GOST geregelt.

Wertungsverhältnis Klausuren / Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus der Mitarbeit im Unterricht und den schriftlichen Leistungen zusammen, wenn zwei Klausuren (bzw. eine Klausur und eine Facharbeit) im Halbjahr geschrieben werden.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind im internen Curriculum bereits dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen, besprechen exemplarisch korrigierte Arbeiten und stellen gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben.

Beurteilungsbereich "Klausuren"

Grundsätzliches zur Konstruktion von Aufgaben:

1) Bezug zum Unterricht

Klausuren werden ihrer Bestimmung als Lernerfolgsüberprüfung nur gerecht, wenn Übersetzungs- und Interpretationsaufgabe in einer deutlichen Beziehung zum Unterricht stehen, zugleich aber den Schülerinnen und Schülern die selbständige Anwendung von Sach- und Methodenkenntnissen auf einen unbekanntem Gegenstand ermöglichen. Wegen der langfristigen organisatorischen Vorgaben, die den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe bestimmen, muss über den Text und die ihm zugeordneten Arbeitsaufträge möglichst früh entschieden werden. Nur so ist es möglich, die Wortschatzarbeit auf die Klausur auszurichten, ohne auf ihre Beziehung zum laufenden Unterricht zu verzichten, relevante Syntaxelemente ohne Ansetzen zusätzlicher Übungsstunden am Originaltext zu wiederholen und die Interpretationsaufgabe durch schriftliche Übungen und geeignete Hausaufgaben vorzubereiten.

2) Umfang und äußere Form

Ist in einer Klausur die Übersetzung eines unbekanntes Textes als Aufgabe gestellt, so sollte dessen Umfang im Allgemeinen den Regelungen für die schriftliche Abiturprüfung entsprechen, wonach die Wortzahl des Textes gleich der Zahl der Minuten ist, die innerhalb der Gesamtarbeitszeit für die Übersetzung vorgesehen sind. Entsprechend müssen sich bei der zweigeteilten Interpretationsaufgabe Zahl und Differenziertheit der Arbeitsaufträge nach dem zur Verfügung stehenden Zeitanteil richten. Dies bedeutet konkret, dass die Wortzahl bei zweigeteilten Aufgabenstellungen, die die Regel sind, 70 Worte beträgt !

Die zur Bearbeitung vorgelegten lateinischen Texte sind fortlaufend bzw. in der durch die Metrik bestimmten Versform, also nicht in Kola oder in voneinander abgesetzten Einzelsätzen zu schreiben. Schriftform, Schriftgröße und Zeilenabstand müssen ein müheloses Arbeiten mit dem Text erlauben. Die Wörter, zu denen Hilfen gegeben sind, dürfen im Text nicht hervorgehoben werden. Eine Zeilenzählung (keine Satzählung!), auf die bei der Angabe der Übersetzungshilfen und ggf. bei der Interpretationsaufgabe Bezug genommen wird, muss das schnelle Auffinden von Textstellen erleichtern.

3) Aufgabenarten: Regelfall und sonstige Formen

Gegenstände der Lernerfolgsüberprüfung durch Klausuren sind die Erschließung, die Übersetzung und die Interpretation von Texten. Dabei kommt der Übersetzung eine besondere Bedeutung zu, weil sie einerseits den Erfolg der Texterschließung widerspiegelt, andererseits die Voraussetzung für die Interpretation und ggf. für eine adressaten- und wirkungsgerechte Wiedergabe des Textes ist. Daraus ergibt sich als Regelfall eine zweigeteilte Aufgabenstellung, in der Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 2 : 1 gewichtet werden. Unterrichtliche Schwerpunktsetzung und die Anknüpfung an die im Lehrplan für die Sekundarstufe I genannten "weiteren Formen der Textbearbeitung" erlauben einmal pro Jahrgangsstufe folgende Abweichungen vom Regelfall:

- Übersetzung und Interpretation im Verhältnis 3 : 1 zu gewichten bietet sich am ehesten für eine Klausur der Jahrgangsstufe 11 an: Da die Schülerinnen und Schüler hier in die stufengemäße Interpretationsarbeit eingeführt werden, ist es zulässig, die Arbeitsaufträge stärker zu operationalisieren und in ihrer Zahl zu begrenzen, und dadurch leichter möglich, im Rahmen einer neunzigminütigen Arbeitszeit einen gedanklich geschlossenen Prosatext vorzulegen.

- Das Verhältnis 1 : 1 erlaubt es umgekehrt, in demselben Rahmen kleine poetische Texte (z.B. von Phaedrus, Martial oder Catull) nicht nur übersetzen, sondern auch angemessen interpretieren zu lassen.

Die leitfragengelenkte Texterschließung, ggf. mit zusammenfassender Dokumentation des Textverständnisses ist besonders geeignet zu überprüfen, ob die Schülerinnen und Schüler fachspezifische Verfahren, Zugang zu einem lateinischen Text zu gewinnen, selbständig und überlegt anwenden können. Dazu bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten an: Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern ihren ersten Zugriff auf den Text (z.B. über Bedeutungsfelder, über Verbalinformationen, über Eigennamen und Proformen);
- analysieren den Aufbau des Textes und zeigen, welche Textmerkmale die vorgelegte Aufbauanalyse rechtfertigen;
- legen dar - ggf. bezogen auf einen ausgewählten Textabschnitt - , welche Widerstände sie bei der Texterschließung überwinden mussten und mit welchen Methoden sie dies getan haben.

Die Textanalyse muss Inhalt, Aufbau und Intention eines Textes unter Berücksichtigung der sprachlichen Form und stilistischen Gestaltung sichtbar machen und nach Möglichkeit aus dem situativen Kontext erklären. Sie sollte sich in der Regel auf einen gut zugänglichen, aber noch nicht bekannten Text beziehen, der – je nach Gattung und Schwierigkeitsgrad – zwei- bis dreimal so lang wie ein Übersetzungstext ist. Die Aufgabenstellung kann zwar Hinweise zum Verfahren enthalten, sollte aber den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, die im Unterricht praktizierte Form der Textanalyse selbständig anzuwenden.

Die Interpretation eines im Unterricht lediglich übersetzten oder cursorisch behandelten Textes erlaubt es, sich bei der Aufgabenstellung der Klausur stärker am Anforderungsbereich III (Problemlösen und Werten) zu orientieren als bei der zweigeteilten Aufgabe oder bei den anderen Aufgabenarten und die Bereiche 3 und 4 des Faches ("Kulturelle und historische Hintergründe lateinischer Texte" bzw. "Rezeption und Tradition") besonders zu berücksichtigen. Der Vergleich des vorgelegten Textes mit einem Werk der bildenden Kunst oder mit einem anderen Text kann dabei der ästhetischen Wirkung, der literaturgeschichtlichen Einordnung oder der Beleuchtung der Wirkungsgeschichte dienen, aber auch die wertende Stellungnahme herausfordern.

Die Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung aus einer vorgegebenen Arbeitsübersetzung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, weil viele gedankliche Schritte, ausgehend von nicht explizit gemachten Kenntnissen, zu dem wahrnehmbaren Ergebnis führen. Es sollten hier deshalb nur Texte zugrunde gelegt werden, deren gattungsspezifische Merkmale klar hervortreten und deren situativer Kontext eindeutig ist. Besonders geeignet sind hier folgende Textsorten: Komödienszenen, Satiren, Reden, Lyrik. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern Raum gegeben werden, ihre Übersetzungsentscheidung zu erläutern.

Bei den Aufgabenarten, die keine differenzierte Aufgabenstellung zulassen, ist den Schülerinnen und Schülern im Unterricht eine genaue Vorstellung von den Anforderungen zu vermitteln.

Hinweise zur Übersetzungsaufgabe

In der Übersetzungsaufgabe zeigt sich besonders deutlich, inwieweit die Schülerinnen und Schüler die grammatischen Strukturen und den Sinn der vorgelegten Texte erfasst haben. Hinsichtlich der Korrektur und Bewertung bietet die Übersetzung die Vorteile der einleuchtenden Nachprüfbarkeit und der Vergleichbarkeit von Schülerleistungen. Sie setzt Leistungen aller Anforderungsstufen sowie langfristig erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten voraus und erfordert ein hohes Maß selbständigen Arbeitens. Insgesamt stellt die Übersetzung eine sehr komplexe Aufgabe dar.

Bei der Textauswahl und der Aufgabenstellung müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Bezug zum Unterricht
- inhaltliche Geschlossenheit
- differenzierter Schwierigkeitsgrad
- angemessene Hilfen.

Der Bezug zum Unterricht wird hergestellt, wenn die Übersetzungsaufgabe aus der umgebenden Sequenz erwächst. Der Text der Kursarbeit ist dem themen- bzw. autorenspezifischen Umfeld zu entnehmen. Er darf im Unterricht noch nicht (auch nicht in Teilen) behandelt worden sein. Die Schülerinnen und Schüler sollten außer langfristig erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten insbesondere solche nachweisen können, die sie im vorausgegangenen Unterricht erworben haben.

Das Kriterium der inhaltlichen Geschlossenheit wird erfüllt, wenn die gewählten Texte und Textausschnitte eine klare Gliederung und eine in sich schlüssige, zusammenhängende und abgerundete Gedankenführung aufweisen. Verständnisvoraussetzungen müssen, wenn sie nicht durch den Text selbst expliziert werden, in einer Hinführung zum Text geklärt werden.

Kürzungen innerhalb eines zusammenhängenden Textausschnittes sind zu vermeiden. Sollten sie unumgänglich sein, dürfen keine Brüche im Gedankengang entstehen. Dazu kann ggf. eine deutsche Paraphrase des ausgelassenen Textteiles hilfreich sein.

Der zur Klausur vorgelegte Text sollte, gemessen an den unterrichtlich vorausgegangenen Texten eines Autors bzw. eines Themenbereichs einen mittleren Schwierigkeitsgrad aufweisen. Der Kenntnisstand der Schülerinnen und Schüler ist bei der Textauswahl zu berücksichtigen. Der Text sollte Partien unterschiedlichen Anspruchsniveaus enthalten und dadurch eine deutliche Unterscheidung der Leistungen ermöglichen (Trennschärfe).

Kriterien für die Bestimmung des Schwierigkeitsgrades sind die Schwierigkeiten im morpho-syntaktischen, semantischen bzw. stilistischen und inhaltlichen Bereich sowie die einzeltextspezifischen Rekodierungsschwierigkeiten.

Art und Anzahl der Hilfen bemessen sich nach der Eigenart und dem Schwierigkeitsgrad des Textes. Sie dürfen eine selbständige Erschließungsleistung nicht beeinträchtigen.

Folgende Arten der Hilfe kommen in Frage:

a) Lexikalische Hilfen: Wenn kein Lexikon benutzt wird, sollten alle Vokabeln (in ihren Grundbedeutungen) angegeben werden, die nicht zum Grundwortschatz, zu den vom Grundwortschatz leicht ableitbaren Begriffen oder zum zusätzlich erlernten Aufbauwortschatz gehören. Darüber hinaus sollten Wortbedeutungen (auch bekannter Vokabeln) angegeben werden, wenn sie nicht oder nur schwer aus dem Kontext erschließbar sind. Dieses Prinzip ist auch bei Lexikonbenutzung (siehe unten) zu beachten. Bei der Angabe von Übersetzungsformulierungen, die über ein Einzelwort oder eine stehende Wendung hinausgehen, muss die Lehrerin bzw. der Lehrer darauf achten, dass die selbständige Erschließungs- und Rekodierungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Grammatikalische bzw. stilistische Hilfen und Sacherläuterungen: Hilfen sollten in der Regel nur zu Erscheinungen gegeben werden, die nicht zur erlernten Basisgrammatik oder zu den im Unterricht erarbeiteten (gerade auch autoren-spezifischen) Stilphänomenen gehören, sofern eine kontextuelle Erschließung nur schwer möglich ist.

Überschrift, Hinführung, Weiterführung: In ihnen sollten unerlässliche Verstehensvoraussetzungen geklärt werden.

Sinnbetonendes Vorlesen: Zur Unterstützung der Texterschließung muss der Text in den Klausuren (ggf. nach einer ersten stillen Lektüre der Schülerinnen und Schüler) vorgelesen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben es gelernt, dabei Quantitäten, Sinnabschnitte und Hervorhebungen zu markieren.

Zweisprachiges Wörterbuch: Der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuchs ist den Zielen und Methoden des Lateinunterrichts der gymnasialen Oberstufe besonders angemessen. Die Benutzung eines Lexikons ist in den Kursarbeiten ab dem Halbjahr 11/II verbindlich; das zweisprachige Lexikon darf schon ab JS 10/2 benutzt werden. Eine unterrichtliche Einarbeitung muss vorausgegangen sein.

Hinweise zur Interpretationsaufgabe

Neben der Übersetzungs- ist auch die Interpretationsaufgabe ein wichtiger Bestandteil der Kursarbeiten. Alle Einzelaufgaben sollten sich auf den vorgelegten Text beziehen und zu dessen tieferem Verständnis führen. In seiner Gesamtheit spiegelt der Katalog von Interpretationsaufgaben die Vielfalt der Aufgabenfelder und Arbeitsweisen des Faches wider.

Entsprechend der Vielzahl möglicher Interpretationsprozesse, die im Lateinunterricht an Texten zu vollziehen sind sollte ein in sich nach einsichtigen Kriterien strukturierter Aufgabenkatalog zusammengestellt werden. Der Katalog sollte möglichst kategorial, nach den u.g. Aufgabentypen, nach punktuellen und ganzheitsbezogenen Aufgaben sowie nach rein textbezogenen und den Text auch überschreitenden Aufgaben strukturiert sein.

Der Katalog kann insbesondere folgende Aufgabenarten enthalten:

- sprachliche Aufgaben,
- stilistische Aufgaben,
- strukturbezogene Aufgaben,
- Aufgaben zum historischen und kulturellen Hintergrund,
- Aufgaben zur literatur- und geistesgeschichtlichen Einordnung,
- Aufgaben zur Rezeption und Tradition,
- Bewertungsaufgaben.

Vereinbarung zur Leistungsbewertung

Grundsätzliches

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI) sowie in der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Bei der Leistungsbeurteilung sind die erbrachten Leistungen in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“, „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen. Nach vorheriger Absprache mit dem Fachlehrer können die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert mit den Eltern besprochen werden (ggf. Hinzunahme von Diagnosebögen).

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schüler im Unterricht einbringen.

Die Bewertung der Schülerleistungen erfolgt dabei im Wesentlichen anhand der folgenden Kriterien:

- Beiträge zum Unterricht, z.B.
 - Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
 - Einbringen kreativer Ideen/ Lösungsvorschläge
 - Konstruktives Umgehen mit Fehlern
 - Finden von Beispielen oder Gegenbeispielen
 - Verständliches und präzises Darstellen, Erläutern von Lösungen
 - Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen
 - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben mathematischer Sachverhalte
 - Bewerten von Ergebnissen
 - Verfügbarkeit mathematischen Grundwissens (Begriffe, Sätze, Verfahren)
 - Angemessenes Verwenden mathematischer Fachsprache
 - sinnvolles Umgehen mit technischen Hilfsmitteln (z.B. CAS oder Mathematik-Software)
- Kooperative Leistungen in Gruppenarbeiten, z.B.
 - Anstrengungsbereitschaft
 - selbstständiges Arbeiten
 - Teamfähigkeit
 - Zuverlässigkeit
- Anfertigen und Erläutern von Hausaufgaben, z.B.
 - regelmäßiges Anfertigen
 - Vollständigkeit
 - verständliches Vortragen
 - (schriftliches) Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
 - Sachgerechtes Einbringen von Lösungen bei unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben
- Unterrichtsdokumentation, z.B.
 - Protokolle
 - Heftführung
 - Lerntagebuch
- kurze, schriftliche Überprüfungen
- ggf. Referate, Portfolios, Hausarbeiten, Plakate, Modelle

Schriftliche Arbeiten – Klassenarbeiten / Klausuren

Die Angaben in den Tabellen stellen nur eine ungefähre Zuordnung dar und können aufgrund pädagogischer Aspekte abweichen.

Sekundarstufe I

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
ab ca. [%]	87	73	59	45	20	0

Sekundarstufe II

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab ca. [%]	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33,3	66,7	20	0

Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr

Jahrgang	5	6	7	8	9	EF	Q1GK	Q1LK	Q2GK	Q2LK
Wochenstunden	4	4	4	4	4	3	3	5	3	5
Anzahl	6	6	6	5+L	4-5	4	4	4	4	4
Dauer	1	1	1	1-2	1-2	2	2	3	3	4

In den Klassenarbeiten / Klausuren gilt grundsätzlich Folgendes:

Zur vollständigen Lösung einer Aufgabe gehören die Angabe des Ansatzes und ein nachvollziehbarer Rechenweg (ggf. mit Erläuterung).

Beim Einsatz eines CAS - oder eines Graphikrechners bei den Klassenarbeiten wird dazu erwartet:

- die Angabe des mathematischen Ansatzes
- die Angabe des eingegebenen Rechnerbefehls
- die Angabe der Rechnerergebnisse
- die Interpretation dieser Ergebnisse

Wertungsverhältnis Klassenarbeiten/ Sonstige Leistungen im Unterricht

Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Die Note ergibt sich aus den „Schriftlichen Arbeiten“ und den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“, welche bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen.

Bewertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden (Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)“ BASS 12-32 Nr. 4).

Die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen orientiert sich an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse/ Lerngruppe insgesamt bei dem Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

Sekundarstufe II

Die Note setzt sich zu gleichen Teilen aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen, wenn zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben werden.

Wird eine Klausur und eine Facharbeit geschrieben, so ersetzt die Note der Facharbeit eine Klausurnote.

Die Gesamtnote bleibt eine pädagogische Note und ergibt sich nicht als arithmetisches Mittel.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für das Fach Erdkunde in der Sekundarstufe I

Übergeordnete Kriterien für die Leistungsbewertung (Auszüge aus dem Kernlehrplan NRW Erdkunde G8)

„Die Kompetenzerwartungen im Lehrplan sind jeweils in **ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.“

„Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, **erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘.**“

„(...) Grundsätzlich sind alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (**‚Sachkompetenz‘, ‚Methodenkompetenz‘, ‚Urteilskompetenz‘ und ‚Handlungskompetenz‘**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.“

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die **Qualität** und die **Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden.“

„Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel **einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

(Quelle: MSW NRW (2007): Kernlehrplan für das Gymnasium – Sek. I (G8) in NRW. Erdkunde.- Frechen.)

Konkretisierte Kriterien für die Leistungsbewertung

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den **Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** zählen u.a.

- **mündliche** (z.B. individuelle mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Referate) **und schriftliche Beiträge** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios) **zum Unterricht**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung:

- **Qualität** (z.B. strukturierte und präzise Gesprächsbeiträge; richtige Verwendung der Fachsprache; Erfassung sowie selbstständige Entwicklung von Frage- und Problemstellungen; kritische und problemlösende Auseinandersetzung; Entwicklung, Begründung, Überprüfung und ggf. Korrektur des eigenen Standpunktes; Eingehen auf und Fortführung von andere(n) Schülerbeiträge(n); Zusammenfassung von Ergebnissen)
- **Quantität** (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Beiträge)
- **Bedeutung für den Unterrichtsverlauf** (z.B. Einbringung von Fachkenntnissen durch Vergleich und Transfer)
- **Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe
- **Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise
- **kurze schriftliche Übungen**
- **individuelle Zusatzleistungen** (z.B. zusätzliche themenbezogene Materialsammlungen, Projekte, Referate)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Notenbekanntgabe zentral am Ende eines jeden Quartals (je Halbjahr 2 Quartale) in Form von Einzel- oder Gruppenbesprechungen
- Möglichkeit der Ausgabe von Diagnosebögen für die SchülerInnen zur Selbsteinschätzung auf der Basis der o.g. Leistungskriterien
- Diskussion, kritische Reflexion und Optimierung des Lehrplans und der geleisteten Arbeit in regelmäßigen Abständen durch die Fachschaft Erdkunde

Bepunktungsbeispiel für schriftliche Übungen

Note	60-Punkteschema
1+	59-60
1	57-58
1-	55-56
2+	53-54
2	49-52
2-	47-48
3+	44-46
3	41-43
3-	38-40
4+	35-37
4	32-34
4-	30-31
5+	25-29
5	20-24
5-	15-19
6	0-14

Hinweise zum Differenzierungsfach Erdkunde-Umwelt in Jahrgang 8 und 9

Im Differenzierungsfach Erdkunde werden 2 Klassenarbeiten geschrieben, wobei eine davon durch ein Projekt ersetzt werden kann.

Im Rahmen der Feldarbeit ist für die Leistungsbewertung von Bedeutung:

- Planung und Gestaltung der Feldarbeit (z. B. Marktanalyse, Kartierung, Interviews)
- Projektorganisation im Bereich Selbsterkundung
- Exkursionsplanung: inhaltliche Konzeption

Hinweise zum bilingualen Sachfach in Jahrgang 7 und 9

Für das bilinguale Sachfach haben die **dargelegten Grundsätze und Beurteilungsaspekte in gleicher Weise Gültigkeit**.

Bei der **Bewertung der mündlichen Leistungen** wird während der Erarbeitung fachlicher Zusammenhänge im Unterrichtsverlauf auf die sprachlichen Schwierigkeiten der Lernenden Rücksicht genommen.

Schriftliche Arbeitsformen und Übungen sind nicht nur im Hinblick auf die Schriftlichkeit des Faches in der gymnasialen Oberstufe wichtig, sondern sie erfüllen eine bedeutsame Funktion in der Entwicklung fachsprachlicher Kompetenzen und fachspezifischer Lern- und Arbeitstechniken (*study skills*). Neben weitgehend geschlossenen Übungsformen wie etwa Lückentexten, Zuordnungsaufgaben, Versprachlichungsübungen zu Schemazeichnungen und Finden von Bildunterschriften werden zunehmend offene Formen mit entsprechender Hilfestellung (z. B. Lenkung durch Fragen) verwendet. Auch fachspezifische Formen handlungsorientierten Lernens – z. B. Anfertigen eines Diagramms, Herstellung von Materialien für eine Dokumentation – bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

Für die Leistungsbewertung sind grundsätzlich die **fachlichen Leistungen entscheidend**. Analog zur Leistungsbewertung im deutschsprachigen Fachunterricht ist auch im bilingualen

Sachfach die angemessene Verwendung der (englischen) Fachsprache ein Teil der sachfachlichen Leistungsbeurteilung.

(Quelle: MSW NRW (2003): Empfehlungen für den bilingualen deutsch-englischen Unterricht – Sek. I in NRW. Erdkunde.- Frechen.)

(Stand: Oktober 2016)



Städtisches Gymnasium Rheinbach

- mit deutsch-englisch bilingualem Zweig -

Königsberger Str. 29 - 53359 Rheinbach - ☎ 02226 - 5919 – Fax 02226 - 16228

Schulinternes Konzept zur Leistungsbewertung

für die Sekundarstufe I und II im Fach

Französisch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Absprachen zur schriftlichen Leistungsbewertung
 - 2.1. Sekundarstufe I
 - 2.1.1. Schriftliche Klassenarbeiten
 - 2.1.2. Mündliche Klassenarbeiten
 - 2.2. Sekundarstufe II
 - 2.2.1. Klausuren
 - 2.2.2. Facharbeit
 - 2.2.3. Obligatorische mündliche Prüfung
3. Fehlerbezeichnung
4. Allgemeine Beurteilungskriterien zur schriftlichen und mündlichen Leistungsbewertung
5. Sonstige Mitarbeit/ Sonstige Leistungen im Unterricht
6. Allgemeine Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

1. Einleitung: Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Französisch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST, §6 APO-Sek I sowie der Kernlehrpläne Französisch Sek I und Sek II hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern angegeben.

Die Leistung einer Schülerin/eines Schülers wird beurteilt im Vergleich der ermittelten Leistung mit einer Bezugsnorm. Folgende drei Bezugsnormen werden dabei unterschieden:

- Die kriteriumsorientierte Bezugsnorm orientiert sich an in Lehrplänen und curricularen Standards festgelegten Anforderungen in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Es wird ermittelt und beurteilt, inwieweit die Lernenden diese Vorgaben erfüllen.
- Die individuelle Bezugsnorm bezieht sich auf frühere Leistungen desselben Schülers. Es wird beurteilt, inwieweit Lernfortschritte gemacht wurden.
- Die soziale Bezugsnorm vergleicht die Leistungen des Einzelnen mit denen der Lerngruppe.

Die kriteriumsorientierte Bezugsnorm bildet die Basis der Beurteilung von Schülerleistungen, die beiden anderen Bezugsnormen können in angemessener Gewichtung herangezogen werden.

1. Beurteilungsformen

Beurteilung der schriftlichen Leistung

- Klassenarbeiten und Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

Beurteilung der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen
- schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen (z.B. Vokabelabfragen)

Über die **Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung** und die **Kriterien für die Notengebung** werden die Schülerinnen und Schüler am SGR zu Beginn des Schuljahres bzw. im Zusammenhang jeder Leistungsüberprüfung von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Die Leistungsbeurteilung und -rückmeldung wird demnach regelmäßig mit der Diagnose des erreichten Lernstands sowie individuellen Hinweisen und Ermutigung für die weitere Lernentwicklung und erfolgversprechende Lernstrategien verbunden. Die Fachgruppe stimmt darin überein, dass die jeweiligen Überprüfungsformen den Lernenden insgesamt Erkenntnisse über ihre individuelle Lernentwicklung in *allen* Kompetenzbereichen ermöglichen sollen.

2 Absprachen zur schriftlichen Leistungsbewertung

2.1 Sekundarstufe I

2.1.1. Schriftliche Klassenarbeiten

In der Sekundarstufe I werden mindestens zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Nach Möglichkeit sollte folgende Regelung eingehalten werden:

Jahrgangsstufe	Dauer	Klassenarbeiten pro Schuljahr
6	1	6
7	1	6
8	1	5
9	1-2	4

Schriftliche Klassenarbeiten bestehen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben, wobei diese zum einen geschlossene, halboffene und offene Aufgabenformen abdecken und zum anderen rezeptive und produktive Kompetenzen überprüfen sollten.

Bei rezeptiven Aufgabenformaten wie Hör-/Sehverstehens- oder Leseverstehensaufgaben werden Fehler im Bereich der Orthographie und Grammatik angestrichen, aber nicht als Fehler gewertet.

Für die geschlossenen und halboffenen Aufgaben werden jeweils Punkte etwa pro zu füllender Lücke oder angemessen gewichtet Punkte pro zu schreibendem Satz vergeben. Es wird kein Fehlerquotient berechnet.

In offenen Aufgaben müssen die Kriterien Inhalt (1/3 Gewichtung) und sprachliche Leistung (2/3 Gewichtung) berücksichtigt werden, wobei der sprachlichen Korrektheit der größte Anteil zukommt. In höheren Jahrgangsstufen sollte auch die kommunikative Darstellung angemessen berücksichtigt werden. Die Leistung in der offenen Aufgabe wird in einem Erwartungshorizont mit Punkten bewertet.

Bei einer Gesamtpunktzahl von beispielsweise 30 Punkten würden 10 Punkte für den Inhalt vergeben und 20 Punkte für die sprachliche Leistung. Als Beispiel, wie eine offene Aufgabe in den Jahrgangsstufen 6 und 7 bewertet werden kann, dient das folgende Raster:

	Anforderungen	erreichte Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
1	Inhalt: Der Text beinhaltet/beachtet folgende Aspekte: <i>je nach Aufgabe</i>		10
2	Der Text entspricht den Regeln der französischen Rechtschreibung.		4
3	Der Text entspricht den Regeln der französischen Grammatik.		8
4	Der Wortgebrauch ist korrekt.		8
			30

Als Beispiel, wie eine offene Aufgabe in den Jahrgangsstufen 8 und 9 bewertet werden kann, dient das folgende Raster:

	Anforderungen	erreichte Punktzahl	maximal erreichbare Punktzahl
1	Inhalt: Der Text beinhaltet/beachtet folgende Aspekte: <i>je nach Aufgabe</i>		10
2	Kommunikative Darstellung: Der Text ist flüssig lesbar und zusammenhängend. Der Text weist einen reichhaltigen und treffsicheren Wortschatz auf. Die Sätze sind den Möglichkeiten des Lernstands entsprechend unterschiedlich gebaut.		5
5	Der Text entspricht den Regeln der französischen Rechtschreibung.		4
6	Der Text entspricht den Regeln der französischen Grammatik.		6
7	Der Wortgebrauch ist korrekt.		5
			30

Die erreichte Gesamtpunktzahl wird in folgender Weise in eine Note umgerechnet, wobei in der Sekundarstufe I in der Regel 48% der erreichbaren Punkte eine noch ausreichende Leistung darstellen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 kann nach Ermessen der Lehrkraft im Hinblick auf die folgende Sekundarstufe II je nach Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad der Klassenarbeit eine noch ausreichende Leistung auch bei 45% der maximal erreichbaren Punkte bescheinigt werden.¹

	Sek I – Jgst. 6-7	Sek I Jgst. 8-9
1+	100-97	100-96
1	96-93	95-92
1-	92-88	91-87
2+	87-84	86-82

¹ Bei schriftlichen Vokabelüberprüfungen (Bereich sonstige Mitarbeit) und schriftlichen Übungen (Bereich schriftliche Leistung) stellen 50 % der erreichbaren Punkte eine noch ausreichende Leistung dar.

2	83-80	81-78
2-	79-75	77-73
3+	74-71	72-68
3	70-67	67-64
3-	66-62	63-59
4+	61-58	58-54
4	57-53	53-50
4-	52-48	49-45
5+	47-41	44-38
5	40-32	37-30
5-	31-24	29-23
6	23-0	22-0

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur). Die Fachschaft hat sich auf einheitliche Korrekturzeichen geeinigt

2.1.2. Mündliche Klassenarbeiten

Eine Klassenarbeit kann durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden, jedoch darf pro Schuljahr die Zahl von vier schriftlichen Arbeiten nicht unterschritten werden.

Die Bewertung mündlicher Prüfungen orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans und an den Niveaubeschreibungen des GeR. Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt. Die abschließende, rechtsverbindliche Bewertung nimmt grundsätzlich die Fachlehrkraft vor, die die Prüflinge unterrichtet. Die Fachkonferenz vereinbart, dass die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet und erläutert wird.

Umfassende Informationen zur konkreten Durchführung sowie Beispiele zu mündlichen Prüfungen können online eingesehen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen-entwickeln-und-pruefen/angebot-sekundarstufe-i/>

Zur Bewertung der Schülerleistung in der mündlichen Kommunikationsprüfung soll das folgende Raster eingesetzt werden.

Bewertungsraster für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Stand: 15.06.2014)

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung																																	
10	<input type="checkbox"/>		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).																																	
9	<input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz</th> <th colspan="3">Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</th> </tr> <tr> <th>Aussprache/ Intonation</th> <th>Wortschatz</th> <th>Grammatische Strukturen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td><input type="checkbox"/> gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz</td> <td><input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td><input type="checkbox"/> vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig</td> <td><input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt</td> <td><input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen</td> <td><input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td><input type="checkbox"/> grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig</td> <td><input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation</td> <td><input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen</td> <td><input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td><input type="checkbox"/> sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher</td> <td><input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis</td> <td><input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen</td> <td><input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen	4	<input type="checkbox"/> gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag		<input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	<input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei	3	<input type="checkbox"/> vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	<input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	<input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	<input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden	2	<input type="checkbox"/> grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig	<input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	<input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	<input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft	1	<input type="checkbox"/> sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	<input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	<input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	<input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz					Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit																														
			Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen																															
4	<input type="checkbox"/> gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag			<input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	<input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei																															
3	<input type="checkbox"/> vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig		<input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	<input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen	<input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden																															
2	<input type="checkbox"/> grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig		<input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	<input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	<input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z.T. fehlerhaft																															
1	<input type="checkbox"/> sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher		<input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	<input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen	<input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar																															
0	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																															
8	<input type="checkbox"/>																																			
7	<input type="checkbox"/> Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.																																			
6	<input type="checkbox"/>																																			
5	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .																																			
4	<input type="checkbox"/>																																			
3	<input type="checkbox"/> Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.																																			
2	<input type="checkbox"/>																																			
1	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.																																			
0	<input type="checkbox"/>																																			
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.																																				
Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.																																				

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung			
10	<input type="checkbox"/>		Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
9	<input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.		Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8	<input type="checkbox"/>			Aussprache/ Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	<input type="checkbox"/> Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.		4	<input type="checkbox"/> flexible, situations-angemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	<input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	<input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6	<input type="checkbox"/>		3	<input type="checkbox"/> weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situations-angemessen und adressatengerecht	<input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	<input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
5	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .		2	<input type="checkbox"/> gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	<input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	<input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
4	<input type="checkbox"/>		1	<input type="checkbox"/> stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; geringer Adressatenbezug	<input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	<input type="checkbox"/> sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
3	<input type="checkbox"/> Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.		0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>					
1	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.					
0	<input type="checkbox"/>					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.						

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ___ / 50 Pkt.

Note:

Datum/Unterschrift:

Note	1	2	3	4	5	6
Punkte	50 - 44	43 - 37	36 - 30	29 - 23	22 - 10	9 - 0

2.2 Sekundarstufe II

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die **Beurteilungsbereiche** sind:

- ✓ „schriftliche Arbeiten“ = Klausuren (KL)
- ✓ die Facharbeit und die mündliche Prüfung anstelle einer Klausur
- ✓ „sonstige Leistungen im Unterricht“ = Sonstige Mitarbeit (SoMi)

Bemerkungen

- KL und SoMi haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert;
- Die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.
- Alle vier im Lehrplan ausgewiesene Bereiche sind bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen:
 - ✓ „Kommunikative Kompetenzen“
 - ✓ „Interkulturelle Kompetenzen“
 - ✓ „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“
 - ✓ „Methodische Kompetenzen“
- Die produktive mündliche Sprachverwendung (= „an Gesprächen teilnehmen“ und „zusammenhängendes Sprechen“) hat einen besonderen Stellenwert. Sie soll ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

2.2.1. Klausuren

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Bemer- kungen
EF						
1.1	X	X			X	
1.2	X	X				
2.1	X	X	X			
2.2	X		X		X	
Q1 (GK und LK)						
1.1	X	X	X			
1.2				X		Mündliche Prüfung
2.1	X	X				ggf. Facharbeit
2.2	X	X			X	
Q2 (GK und LK)						
1.1	X	X			X	
1.2	X	X	X			
2.1	X	X			X	Klausur unter Abitur- bedingungen

In der Sekundarstufe II werden je zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die Erstellung und Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs.

Jede Klausur sollte die Aufgabenbereiche I bis III abfragen:

Mögliche Operatoren zu Aufgabenbereich I:

- *décrire, exposer brièvement, indiquer, présenter, résumer*

Mögliche Operatoren zu Aufgabenbereich II :

- *analyser, caractériser, comparer, dégager, étudier (d'une façon détaillée), examiner (de plus près), expliquer, faire le portrait d'une personne, préciser*

Mögliche Operatoren zu Aufgabenbereich III :

- *commenter, discuter, juger, justifier, peser le pour et le contre de, comparer*

Die Operatoren werden unter „Operatorenübersicht“ auf folgender Seite des Schulministeriums genau erläutert:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>

Korrektur und Bewertung

- Die Bewertung orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs
- Klausur ohne isolierte Teilkompetenz: Inhalt: 60 Punkte; Sprache: 90 Punkte (s. Anlage)
- es ergeben sich folgende Verteilungen bei Aufgabenart 1.1:
 - Teil A (Schreiben+ Lesen, 70%), Teil B (Sprachmittlung, 30%) oder
 - Teil A (Schreiben+ Lesen, 80%), Teil B (HV / HSV, 20%) (s. Anlage)
 - Bei Erreichen von 68 Punkten gilt die Leistung als „ausreichend“
- Erwartungshorizont und Punkte/Notenstruktur werden transparent gemacht
- die isolierte Teilkompetenz hat ein isoliertes Bewertungsraster (für Mediation s. Anlage)
- bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Mögliche Aufgabenarten

Aufgabenart 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurenteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurenteil B)

1 Gewichtung: Klausurenteil A ca. 70-80% - Klausurteil B ca. 30-20%

Klausurteil A:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz

Klausurteil B:

Eine weitere Teilkompetenz

1.1 Schreiben – Leseverstehen

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)

Sprachmittlung

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache

Hör-/Hörsehverstehen

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n),
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittelhalboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Sprechen

- ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse
- aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)

1.2 Schreiben – Hör-/Hörsehverstehen

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)

Leseverstehen

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Aufgabenart 2:

2 Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

2 Schreiben – Leseverstehen – Hör-/Hörsehverstehen

- schriftliche französischsprachige sowie auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Aufgabenart 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

3 Gewichtung: Klausurteil A ca. 50% - Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)

Klausurteil A:

Schreiben

3 Schreiben

- Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen)
oder
- Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen französischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen

Klausurteil B:

Zwei weitere Teilkompetenzen

Leseverstehen

- schriftliche französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

UND

entweder Sprachmittlung

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache

oder Hör-/Hörsehverstehen

- auditive/audiovisuelle französischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

oder Sprechen

- ein oder mehrere kurze französischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

Bewertungsraster / Aufteilung der Punkte

Im Folgenden finden sich mögliche Raster für einen Erwartungshorizont einer schriftlichen Klausur.

Raster A: Klausur nach dem „alten“ Format

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1 (compréhension)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 16
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 16

Teilaufgabe 2 (analyse)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 24
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 24

Teilaufgabe 3 (commentaire)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 20
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 20

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	/6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	/6
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	/8
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	/6
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	/4
	Summe der Punkte: kommunikative Textgestaltung	/30

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	/6
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	/8
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	/6
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	/10
	Summe der Punkte: Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	/30

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	/12
11	Grammatik	/12
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/6
	Summe der Punkte: Sprachrichtigkeit	/30

Gesamtpunktzahl

Summe der Punkte: inhaltliche Leistung	/60
Summe der Punkte: Darstellungsleistung	/90
Summe der Punkte: inhaltliche Leistung	/150

Raster B: Klausur Aufgabenart 1.1**(Klausurteil A: Schreiben – Leseverstehen / Klausurteil B: Sprachmittlung)**

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1 (comprehension)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 12
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 12

Teilaufgabe 2 (analysis)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 16
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 16

Teilaufgabe 3 (evaluation)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 14
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 14

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	/6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	/4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	/4
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	/4
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	/3
	Summe der Punkte: kommunikative Textgestaltung	/21

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	/4
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	/6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	/4
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	/7
	Summe der Punkte: Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	/21

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	/9
11	Grammatik	/8
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/4
	Summe der Punkte: Sprachrichtigkeit	/21

Klausurteil B: Sprachmittlung

a) inhaltliche Leistung

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 18
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (2)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 18

b) Darstellungsleistung

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
1	richtet den Text konsequent und explizit auf die Intention und den / die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus und berücksichtigt den situativen Kontext.	/ 3
2	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformates.	/ 2
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	/ 2
4	gestaltet den Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	/ 2
	Summe der Punkte: kommunikative Textgestaltung	/ 9

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
5	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	/ 2
6	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	/ 2
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz.	/ 2
8	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	/ 3
	Summe der Punkte: kommunikative Textgestaltung	/ 9

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
9	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit:	
	Wortschatz	/3
	Grammatik	/4
	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/2
	Summe der Punkte: Sprachrichtigkeit	/9

Gesamtpunktzahl

Klausurteil A (Schreiben und Leseverstehen)	Summe der Punkte: inhaltliche Leistung	/42
	Summe der Punkte: Darstellungsleistung	/63
Klausurteil B (Sprachmittlung)	Summe der Punkte: inhaltliche Leistung	/18
	Summe der Punkte: Darstellungsleistung	/27
Gesamtpunktzahl		/150

Raster C: Klausur Aufgabenart 1.1 (Klausurteil A: Schreiben – Leseverstehen / Klausurteil B: Hör-/Hörsehverstehen)

Klausurteil B (listening / viewing)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	weist Hör-Verständnis nach, indem sie / er in Teil a die richtigen Antworten auswählt.	/ 15
2	weist Hör-Verständnis nach, indem sie / er in Teil b die Aussagen richtig zuordnet.	/ 15
	Gesamtpunktzahl Klausurteil B	/ 30

Klausurteil A: Schreiben und Leseverstehen

a) inhaltliche Leistung

Teilaufgabe 1 (comprehension)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 14
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 14

Teilaufgabe 2 (analysis)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 18
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 18

Teilaufgabe 3 (evaluation)

	Anforderungen	Punkte
	Die Schülerin / der Schüler	
1	Inhalt je nach Aufgabe	/ 16
2	erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (4)	
	Summe der Punkte aus Teilaufgabe 1	/ 16

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	/6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	/5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	/5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	/5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	/3
Summe der Punkte: kommunikative Textgestaltung		/24

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	/5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	/6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz.	/5
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	/8
Summe der Punkte: Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel		/24

Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	Punkte
	Der Prüfling...	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	/10
11	Grammatik	/10
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	/4
Summe der Punkte: Sprachrichtigkeit		/24

Gesamtpunktzahl

Summe der Punkte: inhaltliche Leistung	/48
Summe der Punkte: Darstellungsleistung/sprachliche Leistung	/72
Gesamtpunktzahl Klausurteil A	/120

Gesamtpunktzahl aus beiden Klausurteilen A und B	/150
---	-------------

Zur Notenfindung anhand der erreichten Punktzahl dient folgendes Raster, das auch beim Zentralabitur Anwendung findet:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142-135
sehr gut minus	13	134-128
gut plus	12	127-120
gut	11	119-113
gut minus	10	112-105
befriedigend plus	9	104-98
befriedigend	8	97-90
befriedigend minus	7	89-83
ausreichend plus	6	82-75
ausreichend	5	74-68
ausreichend minus	4	67-58
mangelhaft plus	3	57-49
mangelhaft	2	48-40
mangelhaft minus	1	39-30
ungenügend	0	29-0

Beispielaufgaben und Erwartungshorizonte finden sich hier:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=5>

2.2.2. Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2.

Methodische Vorbereitungsmodule in Q1 sowie ein schulinternes Beratungskonzept und ein standardisiertes Bewertungsraster unterstützen den Prozess.

Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*compréhension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analyse* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*commentaire* – AFB 3) erfordert.

Die Facharbeit ist vollständig in französischer Sprache abzufassen.

Bei der Beurteilung wird ein kriteriales Punkteraster, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt gemacht und erläutert.

Bewertungsraster für Facharbeiten

Im Folgenden findet sich das von der Fachschaft Französisch beschlossene Bewertungsraster für Facharbeiten im Grund- und Leistungskurs. Die Umrechnung der 150 Punkte in die jeweilige Notenstufe erfolgt nach der oben vorgestellten Tabelle. Die Bewertung der Sprachrichtigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Ministeriums²:

²<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=4307>

Einreichungsform (4 Punkte)

Bewertungspunkt		max. Pkte.	err. Pkte.
Datenträger	<input type="checkbox"/> Beschriftung Datenträger <input type="checkbox"/> Ordner m. korrekt benannten Dateien <input type="checkbox"/> MS-Word Format <input type="checkbox"/> Dateinfo <input type="checkbox"/> Datenträger ist fehlerhaft: nicht lesbare Dateien, Beschriftung unzureichend	4	

Rücksprache und Planung (6 Punkte)

Themenfindung	Initiative beim Suchen und Eingrenzung des Themas <input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mit Anregung <input type="checkbox"/> fehlt	2	
Gliederungsentwurf	<input type="checkbox"/> differenzierte Gliederung <input type="checkbox"/> Grobgliederung <input type="checkbox"/> nicht sinnvolle Gliederung	2	
Beratungsangebote	<input type="checkbox"/> wahrgenommen <input type="checkbox"/> in der Regel wahrgenommen <input type="checkbox"/> nicht wahrgenommen <input type="checkbox"/> der Schüler/die Schülerin geht sinnvoll mit Problemen um (holt sich zeitnah Hilfe, sucht Kontakt zur Beratungsperson)	2	

Formale Gestaltung (20 Punkte)

Umfang	<input type="checkbox"/> 8-10 Seiten (Einleitung bis einschließlich Schlussbemerkung) eingehalten <input type="checkbox"/> überschritten/ unterschritten	2	
Textformatierungen (Schrift, Absatz, etc.)	<input type="checkbox"/> entsprechend den Vorgaben (Größe 12, TN Roman, Absatz: 1 ½, Rand) <input type="checkbox"/> geringe Abweichungen <input type="checkbox"/> deutliche Abweichungen	3	

Inhaltsverzeichnis	<input type="checkbox"/> formal richtig <input type="checkbox"/> einzelne Fehler <input type="checkbox"/> insgesamt fehlerhaft	2	
Zitierweise, Fußnoten und Quellenangaben	Fußnoten <input type="checkbox"/> richtig und sinnvoll verwendet <input type="checkbox"/> fehlen zum Teil <input type="checkbox"/> fehlen ganz	2	
	Zitate und Quellenangaben <input type="checkbox"/> formale Vorgaben eingehalten <input type="checkbox"/> einzelne Verstöße gegen die formalen Vorgaben zur Zitierweise <input type="checkbox"/> formale Vorgaben zur Zitierweise nicht eingehalten <input type="checkbox"/> deutliche Unterscheidung zwischen eigenen und übernommenen Gedanken <input type="checkbox"/> in der Regel Kennzeichnung übernommener Gedanken <input type="checkbox"/> keine Kennzeichnung übernommener Gedanken	6	
Literaturverzeichnis und Internetliteratur	<input type="checkbox"/> formal richtige Gestaltung <input type="checkbox"/> einzelne Formfehler <input type="checkbox"/> formal fehlerhafte Literaturangaben <input type="checkbox"/> max. 3 Seiten/ darauf verwiesene Texte in Kopie angehängt bzw. auf Datenträger	4	
„Erklärung zur Selbstständigkeit“	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> korrekt	1	

Inhalt und Darstellung (60 Punkte)

Inhaltliche Darstellung	durchgängiger Themenbezug <input type="checkbox"/> durchgängige Übereinstimmung mit dem Thema <input type="checkbox"/> weitgehende Übereinstimmung mit dem Thema <input type="checkbox"/> kein Themenbezug bzw. große Abweichung vom Thema	8	
	Theoretischer Teil <input type="checkbox"/> informiert ökonomisch über die relevanten thematischen Grundlagen <input type="checkbox"/> bereitet Analyse vor <input type="checkbox"/> Theorie/Grundlagen-Teil nimmt 25 % der Arbeit ein	8	
	Analytischer Teil <input type="checkbox"/> problemorientiert <input type="checkbox"/> kaum problemorientiert <input type="checkbox"/> Anhäufung von Fakten <input type="checkbox"/> Analyseteil nimmt mind. 50% der Arbeit ein	14	
	Thesen: Schlüssigkeit, Logik, Stringenz <input type="checkbox"/> vorhanden in Einleitung und Schlussteil <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> fehlen	10	
	Darstellungsweise <input type="checkbox"/> Bemühen um Sachlichkeit, Objektivität u. wissenschaftl. Distanz (kritischer, reflektierter Umgang) <input type="checkbox"/> unkritische Übernahme (z.B. einfaches Zitieren der Sekundärliteratur)	6	
	Ergebnis zeigt abstrahierende, selbstständige und kritische Einsichten	10	
	Literatur: <input type="checkbox"/> angemessener Umfang <input type="checkbox"/> geringe Literatur- bzw. Materialbasis <input type="checkbox"/> kaum Literatur- bzw. Materialbasis <input type="checkbox"/> angemessene Auswahl an Literatur bzw. Materialien <input type="checkbox"/> teilweise geeignete Auswahl an Literatur bzw. Materialien <input type="checkbox"/> wenige relevante Literatur bzw. Materialien	4	

	Mögliche Extrapunkte: Zusätzliches Kriterium: z.B. sonstige Aspekte inhaltlicher oder darstellerischer Form wie Bilder, Grafiken, Tabellen, räumliche Gliederung etc, die sinnvoll genutzt werden und den Textfluss nicht unterbrechen	(4)	
--	---	-----	--

Sprachrichtigkeit (60 Punkte, Punkteverteilung s. Anhang 3)

Orthographie (R, Z)	<input type="checkbox"/> weitgehend frei von Verstößen <input type="checkbox"/> Fehler vorhanden, beeinträchtigen aber nicht, fehlerfreie Passagen <input type="checkbox"/> einige/viele Sätze enthalten Fehler <input type="checkbox"/> in fast jedem Satz ist ein Verstoß	6	
Grammatik (Gr, T, Sb, V, ...)	<input type="checkbox"/> weitgehend frei von Verstößen <input type="checkbox"/> Fehler vorhanden, beeinträchtigen aber nicht/ Passagen fehlerfrei <input type="checkbox"/> einige/viele Sätze enthalten Fehler <input type="checkbox"/> in fast jedem Satz ist ein Verstoß	12	
Wortschatz (A, W, Präp, Pron, Konj)	<input type="checkbox"/> korrekter und angemessener Gebrauch <input type="checkbox"/> vereinzelt falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl beeinträchtigen aber nicht/ Passagen fehlerfrei <input type="checkbox"/> einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen <input type="checkbox"/> der Wortgebrauch ist häufig falsch und unangemessen	12	
Ausdruck	<input type="checkbox"/> differenzierte Verwendung/ Beherrschung des Grundwortschatzes und der Fachsprache <input type="checkbox"/> verständlich, präzise und klar, idiomatisch <input type="checkbox"/> teilweise unverständlich, unpräzise und vage <input type="checkbox"/> meist wenig treffsicher, sehr unpräzise und missverständlich	15	
Kommunikative Textgestaltung	<input type="checkbox"/> ökonomische, kohärente und flüssige Textgestaltung <input type="checkbox"/> Gedanken sind in logischer, folgerichtiger Weise verknüpft, so dass der Leser der Argumentation leicht folgen kann <input type="checkbox"/> der Textfluss ist häufig unterbrochen, so dass der Argumentation nicht oder nur schlecht gefolgt werden kann	15	

Einreichungsform	max. 4	
Planung und Rücksprache	max. 6	
Formatierung	max. 20	
Inhaltliche Leistung	max. 60	
sprachliche Leistung	max. 60	

<i>Gesamtsumme</i>	max. 150	
--------------------	----------	--

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut (p)	15	143 – 150
sehr gut	14	135 – 142
sehr gut (m)	13	128 – 134
gut (p)	12	120 – 127
gut	11	113 – 119
gut (m)	10	105 – 112
befriedigend (p)	9	98 – 104
befriedigend	8	90 – 97
befriedigend (m)	7	83 – 89
ausreichend (p)	6	75 – 82
ausreichend	5	68 – 74
ausreichend (m)	4	58 – 67
mangelhaft (p)	3	49 – 57
mangelhaft	2	40 – 48
mangelhaft (m)	1	30 – 39
ungenügend	0	0 – 29

2.2.3. Obligatorische mündliche Prüfung

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK und LK in Q1.1-2.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen *zusammenhängendes Sprechen* (1.Prüfungsteil) und *an Gesprächen teilnehmen* (2. Prüfungsteil) überprüft.

Prüfungsteil 2 kann die Inhalte des ersten Prüfungsteils aufgreifen und/oder um weitere Aspekte des Gesamtthemas ergänzen. Beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Paarprüfungen (Dauer im GK: ca. 20 Min.; im LK: ca. 25 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Dreierprüfungen (GK: ca. 25 Min., LK: ca. 30 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20 bzw. 30 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt (s. Bewertungsbogen).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Bewertungsraster für mündliche Kommunikationsprüfungen im Fach Französisch

Das vorliegende Bewertungsraster dient als Grundlage für die Beurteilung von mündlichen Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe. Es bezieht sich auf beide Prüfungsteile „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“ und wird den Lehrkräften zur Bewertung der mündlichen Prüfungen empfohlen (vgl. VV 14.23 zu § 14 APO-GOST). Die Beurteilung der sprachlichen und inhaltlichen Leistungen in den beiden Prüfungsteilen erfolgt anhand der vorgegebenen Kriterien und deren Gewichtung.

Es empfiehlt sich, das Raster während der Prüfung auszufüllen, um im Anschluss an die Prüfung eine zügige Bewertung vornehmen zu können. In der freien Spalte werden stichwortartig Begründungen zur Bewertung der Leistungen eingetragen. Die Rohpunktzahl für beide Prüfungsteile wird nach abschließender Beratung auf Seite 2 des Bewertungsrasters

eingetragen. Die dort angehängte Tabelle gibt Auskunft über die Zuordnung der aus beiden Prüfungsteilen addierten Rohpunkte in Notenpunkte.

Das Bewertungsraster dient zur Dokumentation der Prüfung und als Leistungsrückmeldung. Eine Kopie des Bewertungsrasters wird dem Prüfling nach Abschluss der mündlichen Prüfung ausgehändigt. Um eine transparente Bewertung zu gewährleisten, werden die Vorgaben für die sprachliche Bewertung der mündlichen Prüfung den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld im Rahmen der Unterrichtsarbeit bekannt gegeben.

Bewertungsrasier für Mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe II

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
0	<input type="checkbox"/>	Begründung / Stichworte				
1	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/> sehr unselbständig unstrukturiert, stockend und unsicher; thematischer Zusammenhang kaum zu erkennen	<input type="checkbox"/> viele Wortschatz- & Ausdruckfehler; sehr einfacher Wortschatz; häufige Wiederholungen	<input type="checkbox"/> Grundlegende Mittel nur begrenzt erfolgreich	<input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis
3	<input type="checkbox"/> Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	<input type="checkbox"/> weitgehend oberflächlich; wenig zielgerichtet; verkürzend und/oder weitschweifend; Aussagen gelegentlich nicht treffend	<input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; z.T. idiomatische Wendungen; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	<input type="checkbox"/> Überwiegend einfache Strukturen; gelegentliche Missverständnisse	<input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation
4	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/> in der Regel sicher; der Darstellungssituation angemessen; vorwiegend kohärent und strukturiert; begründete Stellungnahmen	<input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; dem GeR – Referenzniveau entsprechendes Ausdrucksvermögen	<input type="checkbox"/> Grundstrukturen sind weitgehend frei von Verstößen; Selbstkontrolle vorhanden	<input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt
5	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben / Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen.	4	<input type="checkbox"/> effizient; gedankliche Stringenz und Aufgabenbezogenheit; Überwindung von Formulierungsschwierigkeiten	<input type="checkbox"/> differenziert und variabel; Kommunikation ist präzise, flüssig und nahezu fehlerfrei	<input type="checkbox"/> breites, differenziertes Repertoire sprachlicher Mittel	
6	<input type="checkbox"/>	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.				
7	<input type="checkbox"/> Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabenemäßige Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.					
8	<input type="checkbox"/>					
9	<input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.					
10	<input type="checkbox"/>					

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
Punkte	Beschreibung		Kommunikative Strategie/ Diskurskompetenz	Ausdrucksvermögen	Sprachliche Korrektheit/ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	Aussprache/ Intonation	
0	<input type="checkbox"/>		0	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.		1	<input type="checkbox"/> Kommunikation erlahmt; sich lassend; Gespräch kann nicht ohne Hilfen fortgeführt werden; kaum Eingehen auf Partner	<input type="checkbox"/> viele Wortschatz- & Ausdrucksfehler; sehr einfacher Wortschatz; häufige Wiederholungen	<input type="checkbox"/> Grundlegende Mittel nur begrenzt erfolgreich	<input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis
2	<input type="checkbox"/>		2	<input type="checkbox"/> Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen: weitgehend flexibel, meist angemessener Partnerbezug	<input type="checkbox"/> einfacher, aber angemessener Wortschatz; z.T. idiomatische Wendungen; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen	<input type="checkbox"/> Überwiegend einfache Strukturen; gelegentliche Missverständnisse	<input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation
3	<input type="checkbox"/> Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.		3	<input type="checkbox"/> in der Regel sicher; der Gesprächssituation angemessen; vorwiegend kohärent und strukturiert; angemessener Partnerbezug	<input type="checkbox"/> überwiegend treffende Formulierungen; dem GeR – Referenzniveau entsprechendes Ausdrucksvermögen	<input type="checkbox"/> Grundstrukturen sind weitgehend frei von Verstärker Selbstkontrolle vorhanden	<input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt
4	<input type="checkbox"/>		4	<input type="checkbox"/> unbeschweres Eingehen auf Gesprächspartner verschiedene Register; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	<input type="checkbox"/> differenziert und variabel Kommunikation ist präzise, flüssig und nahezu fehlerfrei	<input type="checkbox"/> breites, differenziertes Repertoire sprachlicher Mittel	
5	<input type="checkbox"/> Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen.						
6	<input type="checkbox"/>						
7	<input type="checkbox"/> Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabenemässe Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.						
8	<input type="checkbox"/>						
9	<input type="checkbox"/> Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.						
10	<input type="checkbox"/>						
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.							

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt. **Gesamtpunktzahl:** ___ / 50 Pkt. **Datum / Unterschrift:** _____

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50 - 48	47 - 45	44 - 43	42 - 40	39 - 38	37 - 35	34 - 33	32 - 31	30 - 29	28 - 27	26 - 25	24 - 20	19 - 15	14 - 10	9 - 6	5 - 0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

3. Fehlerbezeichnung und –gewichtung

Die Fehlerbezeichnung richtet sich nach der für das Abitur vorgeschriebenen Nomenklatur.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden im Text der Schülerarbeit durch Unterstreichung der fehlerhaften Stelle markiert und am Rand nach Art und Schwere gekennzeichnet. Die Bezeichnung des Fehlers wird im Hinblick auf die an dieser Stelle richtige Lösung vorgenommen. Zur Bezeichnung der Fehlerart sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

Orthographie:

R **falsche Rechtschreibung**

Z **falsche oder fehlende Zeichensetzung**

Grammatik:

Gen **falscher Genusgebrauch**

Bz **Beziehungsfehler**, d.h. falsche oder unklare syntaktische Rückbezüge, z.B. zwischen Nomen und Pronomen.

Acc **falscher *Accord***: Die *Accord*-Bezeichnung markiert falsche morphosyntaktische Bezüge im Bereich der Endungen und der Ebene des Syntagmas oder des ganzen Satzes. Desgleichen sind Numerusfehler, die sich auf die gesamte Nominalgruppe beziehen, Verstöße gegen den *accord* im Kontext.

F **morphologischer Fehler**: Formfehler bezeichnen falsche bzw. nicht existierende Formen von Verben, Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder von Pronomen.

Det **Verwendung des falschen Determinanten** (Begleiters): häufig handelt es sich um eine Verwechslung verschiedener Determinanten bzw. um Verstöße gegen das Determinantensystem. Hierzu gehört auch der falsche Gebrauch des Teilungsartikels.

Pron **falscher Pronomengebrauch**: eine falsche Verwendung kann sich auf alle Unterklassen der Wortklasse Pronomen erstrecken.

Präp **Verwendung der falscher Präposition** in adverbialen Bestimmungen, als Anschluss an Verben, Adjektive oder Substantive oder Verwendung einer Präposition in Fällen, wo der Sprachgebrauch keine vorsieht.

Konj **Verwendung der falschen Konjunktion**; als Konjunktionsfehler wird ebenfalls die Verwendung einer Präposition anstelle der von der Syntax gebotenen Konjunktion bewertet.

T **falscher Tempusgebrauch**

M **falscher Modusgebrauch**

St **falsche Wort- und Satzgliedstellung**: solche Fehler sind durch Umstellen der an falscher Stelle stehenden Elemente korrigierbar.

Sb **falscher Satzbau** (Bruch der Satzkonstruktion): Im Gegensatz zum St-Fehler kann die Richtigkeit nicht mehr lediglich durch Umstellen einzelner Elemente erreicht werden.

Wortschatz:

W **falsche Wortwahl**, d.h. Wortfehler, die sich auf ein einzelnes Lexem beziehen; zu den Wortfehlern zählt auch die falsche Wortklasse, z.B. Adjektiv statt Adverb und umgekehrt; in diesem Fall empfiehlt sich ein Hinweis auf die korrekte Wortklasse am Rand, z.B. *Adv.* oder *Adj.*

A **falscher Ausdruck**: Verstöße gegen den richtigen Ausdruck beziehen sich im Gegensatz zum Wortfehler immer auf mehrere Wörter.

Im Anfangsunterricht kann eine eingeschränkte Fehlerbezeichnung angewendet werden, z.B. können grammatische Fehler unter G oder Gr zusammengefasst werden.

Eine Differenzierung der Fehlerbezeichnung empfiehlt sich insbesondere bei textproduktiven Aufgaben. Sie verfolgt das Ziel, den Schülerinnen und Schülern Mängel in Teilbereichen zu verdeutlichen und damit gezielte Hinweise für deren Aufarbeitung zu geben.

Bei der Fehlergewichtung ist zu berücksichtigen,

- inwieweit der Fehler sich auf die Kommunikation mit einem *locuteur natif* oder einem die französische Sprache benutzenden nicht-frankophonen Sprecher störend auswirkt, indem er das Verständnis beeinträchtigt oder gar verhindert.
- inwieweit ein Verstoß gegen grundlegende grammatische Gesetzmäßigkeiten bzw. ein unkorrekter Gebrauch von gängigem Wortschatz einschließlich idiomatischer Wendungen vorliegt,
- inwieweit der Fehler beim Vorlesen hörbar würde,
- inwieweit es sich um einen Wiederholungs- bzw. Systemfehler handelt,
- inwieweit die besondere Lernsituation des Kurses zu berücksichtigen ist.

Für die Gewichtung der Fehler werden folgende Zeichen verwendet:

| 1 Fehler

– ½ Fehler (leichter Fehler)

Als leichte Fehler können in der Sekundarstufe II z.B. folgende Fehler eingestuft werden:

- Fehler, welche die Kommunikation bzw. in der von Schülerinnen und Schülern verfassten Textsorte kaum oder überhaupt nicht stören, z.B. Akzent- und andere kaum störende Orthographiefehler, nicht hörbare *Accord*-Fehler bei einfacher Markierung des *Accord*, Genus-Fehler bei interferenzgefährdeten Nomen, wenn diese nicht Bestandteil des themenspezifischen Vokabulars waren.
- Fehler, die bei seltenen sprachlichen Erscheinungen auftreten.

- Verstöße gegen elementare Regeln der Zeichensetzung (z.B. Komma vor der Konjunktion *que*) und Zeichensetzungsfehler, die zu einer Beeinträchtigung des Textverständnisses führen.

4. Allgemeine Beurteilungskriterien zur schriftlichen und mündlichen Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbeurteilung werden die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – berücksichtigt.

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Einstellungen/Haltungen

- Grad der Selbstständigkeit
- Sorgfalt
- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien³:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

³ Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion		
Schreiben	Sprechen	
	<i>An Gesprächen teilnehmen</i>	<i>Zusammenhängendes Sprechen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache
Sprachmittlung		
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Reaktionsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen	
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	
Sprachrezeption		

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW „*Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung’ im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien*“ angewandt.

5. Sonstige Mitarbeit/ Sonstige Leistungen im Unterricht⁴

Im Bereich Sonstige Mitarbeit werden alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, erfasst. Hier erfahren vor allem die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung besondere Berücksichtigung. Die Fachschaft vereinbart, grundsätzlich darauf zu achten, dass es hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind. Das Fachkollegium beschließt, den Fokus der Bewertung auf folgende Aspekte zu legen:

Bewertet werden:

- Teilnahme am Unterrichtsgeschehen im Unterrichtsgespräch und in der Partner- und Gruppenarbeit (Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigem Aufgabenbewältigung, Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen)
- einzelne Kompetenzen durch punktuelle Überprüfungen, wie zum Beispiel Wortschatzkontrollen, kurze schriftliche Übungen, Vortragen von Hausaufgaben, Leseübungen; bei punktuellen Überprüfungen sind etwa 50% der erreichten Punktzahl bzw. Leistungserwartung als „ausreichend“ zu bewerten
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden (u.a. Präsentationen/Referate/ Portfolios/Dossiers einzelner Schüler bzw. Schülergruppen, angebunden an das jeweilige Unterrichts-vorhaben)
- Mündlicher Sprachgebrauch: Flüssigkeit, Sprachliche Korrektheit, Aussprache/Intonation, Diskursfähigkeit, Präsentationsfähigkeit

⁴<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/franzoesisch/franzoesisch-klp/leistungsbewertung/index.html>

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Note	Kriterien
1 (15,14,13 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ständige und qualitativ hochwertige Mitarbeit ✓ selbständige Beiträge zum Fortgang des Themas ✓ Kreatives Arbeiten; neue, eigene Ideen und eigene Vergleiche werden eingebracht, Probleme werden aufgespürt und selbständig gelöst, konstruktive Kritik üben ✓ Standpunkte werden bezogen und erläutert ✓ begründete Urteile werden sachlich fundiert/differenziert gefällt und überzeugend vermittelt oder diskutiert ✓ kaum sprachliche Verstöße ✓ hohe sprachliche Qualität: Anwendung der Idiomatik und kaum bis keine Interferenzen der Muttersprache, hohe Komplexität der Sätze ✓ die Kommunikation wird gefördert
2 (12,11,10 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ regelmäßig Beiträge aus eigenem Antrieb ✓ Zusammenhänge und Problemlösungen werden angemessen und deutlich erklärt ✓ eigene Beiträge werden zusammenhängend, präzise und anschaulich präsentiert ✓ selbständig werden Schlussfolgerungen gezogen und Urteile begründet eingebracht ✓ die Zusammenarbeit wird gefördert/gesucht ✓ auf Beiträge der Mitschüler wird eingegangen und Hilfe gegeben ✓ nur wenige sprachliche Verstöße ✓ überwiegend korrekter Wortgebrauch
3 (9,8,7 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ öftere Wortmeldungen ✓ Fragen, Aufgaben und Problemstellungen werden erfasst ✓ fachliche Kenntnisse werden eingebracht ✓ Zusammenhänge werden erkannt ✓ Unterrichtsergebnisse werden selbst zusammengefasst ✓ es wird sich um Klärung von Fragen bemüht ✓ tw. werden Vergleiche angestellt und Kenntnisse übertragen ✓ eigene Ideenansätze im Unterricht werden eingebracht ✓ die auftretenden Fehler in Grammatik und Idiomatik beeinträchtigen nicht die Kommunikation ✓ die sprachlichen Beiträge sind zu großen Teilen idiomatisch, werden allerdings durch Interferenzen der Muttersprache tw durchbrochen
4 (6,5,4 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ gelegentliche Beteiligung am Unterricht ✓ Konzentration und Aufmerksamkeit ✓ Fragen werden bei Verständnisschwierigkeiten gestellt ✓ Fragen und Arbeitsaufträge werden sachlich und angemessen bearbeitet ✓ Reproduktion des gelernten Stoffes gelingt ✓ die Beiträge sind vermehrt fehlerhaft in Idiomatik und Grammatik sowohl in komplexen als auch in einfachen Konstruktionen, ✓ die Kommunikation ist beeinträchtigt

5 (3,2,1 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ mangelnde Konzentration und Ablenkung ✓ keine eigenständige Beteiligung am Unterricht ✓ direkte Fragen werden nur selten bzw. falsch beantwortet ✓ Wesentliches kann nicht reproduziert werden ✓ grundlegende Zusammenhänge können nicht dargestellt werden ✓ die Kommunikation ist durch erhebliche sprachliche als auch grammatikalische Fehler beeinträchtigt (Lexik, Idiomatik, Grundlagen der Grammatik)
6 (0 Punkte)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ dem Unterricht wird nicht gefolgt ✓ Mitarbeit wird verweigert ✓ In der Regel kann keine Frage beantwortet werden ✓ Kommunikation ist durch Verstöße in allen Bereichen unmöglich; die Mängel sind in kurzer Zeit nicht behebbar

6. Allgemeine Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

• Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Die unterrichtende Lehrkraft bildet sich allerdings nach Möglichkeit alle 4 bis 6 Wochen ein zusammenfassendes Urteil über die im Unterricht erbrachten Leistungen und kommuniziert dieses Urteil auch den Schülerinnen und Schülern.

• Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.

• individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für das Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II

Übergeordnete Kriterien für die Leistungsbewertung (Auszüge aus dem Kernlehrplan NRW Erdkunde G8)

„Die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan sind **in ansteigender Progression und Komplexität** formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.“

„Grundsätzlich sind alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche (**Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz**) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.“

„Der Bewertungsbereich ‚**Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit**‘ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch **mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge** sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (**Prozess** der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (**Stand** der Kompetenzentwicklung) festgestellt.“

„**Klausuren** im Fach Geographie dienen der **Überprüfung von Kompetenzen** in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in vorgegebener Zeiteinheit. Sie **bereiten auf** die komplexen Anforderungen der **Abiturklausur** schrittweise **vor**.“

„Da in Klausuren neben der **Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses** auch die **Darstellung bedeutsam** ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte **Verstöße** gegen die **sprachliche Richtigkeit** führen zu einer **Absenkung der Note**.“

„In der **Qualifikationsphase** wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen.“

(Quelle: MSW NRW (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW. Geographie.- Düsseldorf.)

Konkretisierte Kriterien für die Leistungsbewertung

In Jahrgangsstufe 10: Wird Erdkunde als mündliches Fach gewählt, besteht die Zeugnisnote zu 100% aus der „Sonstigen Mitarbeit“. Wird es als schriftliches Fach gewählt, so besteht die Zeugnisnote zu ca. 50% aus der Klausurnote (eine Klausur pro Halbjahr) und zu ca. 50% aus der „Sonstigen Mitarbeit“.

In Jahrgangsstufe 11 und 12: Wird Erdkunde als mündliches Fach gewählt, besteht die Zeugnisnote zu 100% aus der „Sonstigen Mitarbeit“. Wird es als schriftliches Fach gewählt, so besteht die Zeugnisnote zu ca. 50% aus der Klausurnote (**zwei Klausuren** pro Halbjahr) und zu ca. 50% aus der „Sonstigen Mitarbeit“.

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ kommen sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den **Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** zählen u.a.

- **mündliche** (z.B. individuelle mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder Referate) **und schriftliche Beiträge** (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios) **zum Unterricht**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung:
 - **Qualität** (z.B. strukturierte und präzise Gesprächsbeiträge; richtige Verwendung der Fachsprache; Erfassung sowie selbstständige Entwicklung von Frage- und Problemstellungen; kritische und problemlösende Auseinandersetzung; Entwicklung, Begründung, Überprüfung und ggf. Korrektur des eigenen Standpunktes; Eingehen auf und Fortführung von andere(n) Schülerbeiträge(n); Zusammenfassung von Ergebnissen)
 - **Quantität** (Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Beiträge)
 - **Bedeutung für den Unterrichtsverlauf** (z.B. Einbringung von Fachkenntnissen durch Vergleich und Transfer)
- **Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Sorgfalt, Darstellungsweise, Konzentration, Ergebnisorientierung, Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit
- **Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation)
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Anteile an der Gruppenleistung, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Art der Präsentation, fristgerechte Abgabe
- **Unterrichtsmaterial und Hausaufgaben**
→ für die Bewertung u.a. von Bedeutung: Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, Sorgfalt, Darstellungsweise
- **kurze schriftliche Übungen**
- **individuelle Zusatzleistungen** (z.B. zusätzliche themenbezogene Materialsammlungen, Projekte, Referate)

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

- Notenbekanntgabe zentral am Ende eines jeden Quartals (je Halbjahr 2 Quartale) in Form von Einzel- oder Gruppenbesprechungen

- Möglichkeit der Ausgabe von Diagnosebögen für die SchülerInnen zur Selbsteinschätzung auf der Basis der o.g. Leistungskriterien
- Diskussion, kritische Reflexion und Optimierung des Lehrplans und der geleisteten Arbeit in regelmäßigen Abständen durch die Fachschaft Erdkunde

(Stand: Oktober 2016)